

Tagesordnung
der Delegiertenversammlung der
Discgolf-Abteilung des DFV e.V.
am 11. März 2017 (Beginn: 10 Uhr) in Kassel

- Top 1: Begrüßung und Formalia (u.a. Protokoll)
- Top 2: Grußworte
- Top 3: **Deutsche Discgolf-Meisterschaft** 2016 sowie 2017 in Eningen
- Top 4: **Bericht des Vorstandes** (inklusive Kassenbericht)
- Top 5: **Aussprache** über den Bericht (ggf. mit **Entlastung**)
- Top 6: Änderung der **Geschäftsordnung** (Abteilungsleitung [Antrag Nummer 3], Delegiertensystem [Antrag Nummer 4] und Regionalarbeitskreise [Antrag Nummer 5])
- Top 6: **Wahlen** (Abteilungsleiter, Geschäftsführer, Jugendsprecher, Referent für Öffentlichkeitsarbeit, Internationaler Koordinator, bis zu sieben weitere Mitgliedern der Abteilungsleitung, zwei Kassenprüfer und drei Delegierte für die DFV-Delegiertenversammlung am Sonntag, 9. April 2017, 10 Uhr auf dem Sportgelände der TU Darmstadt (Lichtwiesenweg 3, 64287 DA)
- Top 7: **Anträge an die Versammlung**
Nummer 1 (Bundesturnierordnung)
Nummer 2 (Bundesspielordnung) und Nummer 2a (Änderungsantrag Frank Hellstern)
Nummer 6 (Änderung der Registrierungsbedingungen zur GT Datenbank)
Nummer 7 (Schaffung eines Datenzugriffs für den Vorstand auf die GT Datenbank)
Nummer 8 (Erweiterung des GTO Spielerexports um Wohnort, Verein und Landesverband)
Nummer 9 (Erweiterung des GTO Ergebnis Datenbank um Wohnort, Verein und Landesverband)
Nummer 10 (Anpassung der Registrierungswebseite zur GTO)
Nummer 11 (Trennung der Challenge Tour in GT-Challenge B und GT-Challenge C)
Nummer 12 (GT Turnieranmeldung nur durch Berechtigte des zuständigen Vereins)
Nummer 13 (Aufwertung von Landesverbandtouren als Einstieg in Challenge C)
Nummer 14 (Maßnahmen bei Rückständigen Turnierabgaben)
- Top 8: Berichte (**Ausbildung** der Trainer, DG-Instruktoren und Turnierverantwortlichen)
- Top 9: **Nationalkader** und Nominierung in 2017 / **Team-Weltmeisterschaft**
- Top 10: Bericht, Wahlvorschlag und Resolution (Vorstandswahlen [Discgolfer im DFV-Vorstand], Finanzen, Geschäftsstelle, Hauptamtlichkeit im DFV) zur **DFV-Bundesdelegiertenversammlung** am 9. April 2017 in Darmstadt
- Top 11: Verschiedenes

Werner Szybalski
- Abteilungsleiter -

**Bundesdelegiertenversammlung der
Discgolf-Abteilung des
Deutschen Frisbeesport-Verbandes (DFV) e.V.
am 11. März 2017 in Kassel**

Delegierte gemäß § 4 (3) Geschäftsordnung der DGA

DGA-Leitung	Werner Szybalski	Abteilungsleiter
DGA-Leitung	Stephan Mesel	Stellvertretender Abteilungsleiter
DGA-Leitung	Guido Klein	Finanzverantwortlicher
DGA-Leitung	Wolfgang Kraus	Sportdirektor
LV Baden-Württemberg	Frank Hellstern	
LV Baden-Württemberg	n.n.	
LV Bayern	n.n.	
LV Bayern	n.n.	
LV Brandenburg	Daniel Blank	
LV Berlin	Skander Morgenthaler	
LV Hessen	Hartwig Henrich	
LV Hessen	Philipp Müller	
LV Niedersachsen	Wiebke Becker	
LV Niedersachsen	Daniel Mohwinkel	
LV Niedersachsen	Christoph Jahn	
LV Nordrhein-Westfalen	Hartmut Wahrmann	
LV Nordrhein-Westfalen	Gerhard Dorsch	
LV Nordrhein-Westfalen	Radek Scharte	
LV Rheinland-Pfalz / Saarland	n.n.	
Bremen	n.n.	
Hamburg	n.n.	
Schleswig-Holstein	n.n.	
Ostdeutschland	n.n.	
DG Deutschland	Frank Brüggemann	
DGA-Jugend	Lisa Bartsch	
DGA-Jugend	n.n.	
DGA-Jugend		

Protokoll der Delegiertenversammlung DGA im DGV. Kassel-Niederzwehren 11. März 2017

Beginn der Sitzung 10:10 Uhr

Begrüßung durch den Abteilungsleiter der DGA Werner Szybalski (in der Folge WS genannt)

Top 1: Begrüßung und Formalia:

Der Abteilungsleiter stellt die ordnungsgemäße Einberufung der DV fest. Die Einladungen gingen rechtzeitig raus. Zum Protokoll der letzten DV 2016 gab es keine Korrekturen oder Einwände. Das Protokoll geht so zu den Unterlagen.

Anwesende Mitglieder siehe Anwesenheitsliste. Stimmberechtigung aller Delegierten wurde geprüft und bestätigt. Die Beschlussfähigkeit wurde festgestellt. Es sind 17 stimmberechtigte Personen anwesend.

WS stellt die Tagesordnung vor, es gibt keine Einwände oder Änderungsanträge.

Top 2: Grußworte

Der 1. Vorsitzende der TSG 1887 Kassel-Niederzwehren, der Verein hat eine Frisbee (Ultimate) Abteilung, LV Hessen heißt die Versammlung in den Vereinsräumen willkommen. WS übergibt einen Blumengruß und dankt für die Gastfreundschaft.

Top 3: Deutsche Meisterschaften 2016 und 2017

WS gibt einen kurzen Rückblick auf die DM 2016 in organisatorischer Hinsicht. Er bedankt sich nochmals bei den Helfern. Die DM wird als sehr gelungene Veranstaltung angesehen.

Ausblick DM 2017

Vortrag von Uwe Mossig von DGC Achalm, Untergruppe des Schwäbischen Albvereins. Nach fünf Jahren bereits 97 Mitglieder, 50 davon beim DFV gemeldet.

2016 wurden 20 Turniere auf dem eigenen Kurs durchgeführt, eine eigene DCA Tour insbesondere für neue Mitglieder läuft. Diese wird sehr gut angenommen.

Ziel der DM-Orga sind es für die Teilnehmer ein sportlich anspruchsvolles Turnier mit umfangreichen Rahmenprogramm zu bieten, sowie eine möglichst hohe Publikumspräsenz zu erzielen. Spieler sollen etwas früher kommen, etwas länger bleiben um Kontakt zwischen Spielern und Zuschauern zu ermöglichen. Große Wiese mit Möglichkeiten für Präsentation von Unternehmen und interessante Side Events. Weitwurfwettbewerb, Putting Contest, Drehbare Körbe...

Präsentation zur DM mittels Videotrailer (wie in Ohlsberg bei der DM 2016 präsentiert).

Event:

2-3 Tage vor Start ist der Kurs bespielbar, freies Training für alle Spieler, kein Doubles, Freitag 29.9. Players Meeting, dort Fligeteilung nach gegliederten Töpfen. Samstag Start 21 Bahnen, So, Mo, dito, Dienstag Finale Top 72 Siegerehrung 12:45, anschl. Vereinsmeisterschaft und dann Helferfest, Mittwoch Abbau. 4 Bahnen aus dem aktuellen Kurs werden übernommen, 17 speziell für die DM gestaltet.

Zur Beginn der Orga erfolgte eine Einteilung der Ressourcen. 18 Mitglieder sind Orga-Team, eine übergeordnete Koordination durch zwei Leute, 10 Ressorts. Insgesamt werden ca. 100 Helfer benötigt.

Kurs liegt auf Gemeindeland, Grundlagen mit Gemeinde/Behörden wurden geklärt, Verhandlung und Abschluss des Vertrags zur DM mit der DGA, Festhalle für den 29. September ist gebucht, Zelte und Bewirtung sind geklärt, Sponsorenmappe/Vertragsentwürfe sind erstellt. Pressearbeit wird offensiv betrieben, Überplanung des Geländes um Zuschauer sicher unterbringen zu können, Präsentation von Sponsoren, Verkehr, Parken etc.

Es gibt erste Berichte in den lokalen Medien.

Kostenplan wurde erstellt. Als gute Grundlage für die Sponsorensuche erwiesen sich 23 Workshops in 2016. Viele der Unternehmen, mit denen Workshops stattfanden sind an Bord. Sponsoring ist auch als Sachleistungen (Essen und Getränke, Holz) hilfreich. Die Veranstaltung ist Umsatzsteuerpflichtig!

Teamarbeit wird gepflegt. Aktuell vierwöchige Treffen, absehbar vierzehntägig; Helferrekutierung erfolgt u.a. über Austausch mit anderen Vereinen.

Broschüre, Plakate, Flyer usw. Beachflags von lokalen Sponsoren werden 6 Wochen vor dem Turnier im Ort selbst aufgestellt.

Hoher Aufwand mit Verwaltungen. Klärung der medizinischen Versorgung. Es wird angestrebt dauerhaft einen Notarzt vor Ort zu haben, 230 Hotelbetten für Spieler und Begleiter sind reserviert.

Zelt (normal hohe Kosten) evtl. umsonst von einem anderen Verein. Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Toiletten)

Internet ist wichtigster Werbeträger, Plakate mit wenig Infos aber mit Eyecatcher, DM-Webseite, Facebook werden genutzt

Live scoring ist geplant (Leistung Internet wird noch geprüft).

Präsentation der Bahnen (Video/Drohne) ist bereits erstellt und zum Turnier online.

Fazit von Uwe: Viel Arbeit, aber es lohnt sich - große Sichtbarkeit des Vereins in der Region wird erzielt.

Fragen: Sponsoren? Hotel Graf Eberhard als Premiumsponsor neben Crosslap, Hauptsponsoren u.a. Daimler mit Software (als Plattform zur Mitarbeitersuche), viele kleinere Sponsoren wurden gewonnen. Anfang Sponsorensuche bereits im Sommer 2016.

Kostenplan? Noch nicht gänzlich abgeschlossen, Aufwand ca. 15.000 Euro.

Behörden? Guter Draht zum Forstamt, daher auch 3 Waldbahnen möglich, große Wiese ist Waldbiotop kann am Rand aber trotzdem bespielt werden, Naturschutzbehörde ist etwas schwierig.

Abwürfe für die mobilen Bahnen? Gummimatten auf Holzhäcksel,

Kursdaten? Noch geheim, Sportdirektor hat den Kurs bereits abgenommen und hält den Kurs für absolut DM-tauglich.

Top 4 Bericht(e) des Vorstands.

WS beginnt mit dem Bericht des Vorstands

Die vorliegenden Berichte des Vorstands gehen den Delegierten per Mail zu. WS stellt Bericht mündlich vor.

WS erklärt, dass er aus gesundheitlichen Gründen sein Amt mit dem heutigen Tag zur Verfügung stellt. Er wird auch nicht mehr für den Vorstand des DFV kandidieren. WS zieht positive Bilanz. Er sieht den Verband „gut auf dem Weg zur Aufnahme in den DOSB“, besonders wichtig erachtet er Ausbildung, Jugendarbeit, Frauenförderung, Speziell die beiden letzten Punkte brauchen weiter große Aufmerksamkeit.

Kritisch war, dass praktisch die ganze Amtszeit des jetzigen Vorstands, sowie auf das Mitwirken eines Geschäftsführers gezählt werden konnte, noch Öffentlichkeitsarbeit stattgefunden hat. Beide Posten waren unbesetzt. Wichtig war die Arbeit für und bei der DM in Ohlsberg. WS betont die große Bedeutung der DM als Aushängeschild für die ganze DGA.

WS betont die Bedeutung der Lvs, sie sind wichtig für die weitere Entwicklung des Sports. LVs können und sollen Ländertouren organisieren, das ist eine großartige Möglichkeit neue Spieler zu rekrutieren, GTO Anpassungen sind mehrfach erfolgt, weitere Fortschritte sind eher mittel- bis langfristig erreichbar. System an sich ist sehr gut, hohe Akzeptanz in der Mitgliedschaft (auf Vereinsebene und der Spielerschaft). Andere Länder beneiden uns um diese Software.

WS übernimmt den Bericht des Jugendsprechers. Es gab einen Workshop (Juniorencamp in Beckum), sowie eine erfolgreiche Teilnahme der Junioren in Oulu (EM). Der Jugendausschuss muss weiterentwickelt werden. Franz Schroer kann nicht anwesend sein. Hat sich aber bereit erklärt wieder zu kandidieren und bei einer Wahl diese auch anzunehmen.

Wiebke Becker (in der Folge WB genannt) berichtet von der Frauenförderung. Frauen Camp 2016 war erfolgreich, soll 2017 wiederholt werden. Sie steht zur Unterstützung für Frauen als Ansprechpartnerin ganz allgemein zur Verfügung. Wichtig ist es Frauen mit anderen Frauen zusammenzubringen. Das ist motivierender als Vergleiche mit Männern. Frauenarbeit muss für speziell für Frauen gemacht werden. Mix mit Männern funktioniert erfahrungsgemäß nicht gut. Die Hemmschwelle ist zu hoch und die didaktische Herangehensweise bei Frauen ist anders. Auch Anfänger sind beim Frauencamp willkommen, es soll den Einstieg in den eigentlichen Turniersport vereinfachen. Jährliches Camp für Frauen soll angestrebt werden. Camp 2017 ist in NRW in Planung,

Frank Hellstern (in der Folge FH genannt) berichtet von der Arbeit als Int. Coord.

Bericht laut Vorlage, die Fragen dazu wurden erörtert.

Bericht Finanzen durch Guido Klein (in der Folge GK genannt). Zahlen sind dem Bericht (Anlage) zu entnehmen.

Plus für 2016: 1295,42 Euro

Vermögen 31955,66 incl. DFV Abteilungszuweisung 2016 (noch nicht eingegangen)

DFV Abteilungszuweisung wird 2018 wegfallen. Alle Abteilungen müssen sich dann selbst finanzieren. Geschäftsführung im DFV wird bezahlt, insgesamt Übergewicht der Ultimateabteilung

auf Grund der Mitgliederstärken der Abteilungen.

Bei der German Tour Major erfolgt eine Umstellung der Startgelder auf 50 Euro. Dies ermöglicht den Veranstaltern erstmals einen höheren Betrag für die Orga einzuplanen, gleichzeitig auch noch eine Verbandsabgabe von 5 Euro zu leisten. Diese Abgabe wird für die Finanzierung der Abteilung benötigt (s.o.)

Bericht Sportdirektor Wolfgang Kraus (in der Folge WK genannt):

GT Challenge mit 47 Turnieren, davon 18 B, wie 2015. 679 Starter, das ist ein leichter Zuwachs. Es gibt Sachpreise, das läuft gut Nach DV Beschluss in 2015 gibt es keine Geldausschüttung mehr

GT Major 2016 zum zweiten Mal gelaufen. Je 175 Spieler am Start. Die Zielgruppe, spielstärkere Starter, wird erreicht. Ab 2017 werden GTM als PDGA B-tier durchgeführt. Dadurch ergibt sich eine größere Sichtbarkeit auf internationaler Ebene. Seit 2016 ist Crosslap Toursponsor. Das ist ein großer Fortschritt für die Orga. Erstmals kamen auch Sponsorenanfragen, die sich selbst um Sponsoring beworben haben. Daher großes lukratives Player Package bereits beim ersten Start bei der GTM2017. Stufenweise Ausgabe weiterer Packages nach Anzahl Teilnahmen bei der Tour.

Amateur WM-Sieg durch Michael Kobella. Er will den Titel 2017 verteidigen.

ProWM 2016: 4. Platz durch Christine Hellstern bei den GM Damen.

EM 2016: 13 deutsche Teilnehmer, Simon Lizotte war verletzt, trotzdem konnte ein gutes Team gestellt werden. Erstmals gab es einen nicht spielenden Team Captain durch Frank Hellstern. Marvin Tetzl war bis zur Schlussrunde ganz vorne dabei, unter allerschwersten Bedingungen am Schluss starker siebter Platz. Wiebke Becker achter Platz. Damen Master dritter Platz durch Christine Hellstern. Maik Hartmann fünfter Platz U19.

DM Ohlsberg Sauerland. Top Event. Viel Mitarbeit in der Orga durch Guido Klein. LV NRW als Veranstalter erhielt viel Lob. Erstmals Titelvergabe U16.

Bestrebung im DFV keine DM U17. Passt nicht für die Situation im Disc Golf. U16 soll für die DM erhalten bleiben!

Hinweis zum Beschluss des Vorstands die Anmeldephasen für als GT-Turniere zur Saison 2018 zu ändern wurde zur Umsetzung an die GT-Admins weitergegeben.

Neu: 2 Wochen qualifizierte Spieler, dann Nachrücken (auch bevorzugtes für internationale Spieler), dann 2 Wochen Aufrücken der angemeldeten (bezahlten) Anmeldungen, dann werden alle verbliebenen Plätze zu Wildcards. Führt zu größerer Planungssicherheit für TDs und Spieler.

WK bittet alle Anwesenden sich dafür einzusetzen das Veranstalter für die kommenden DMs gefunden werden. 2018 ff gibt es bisher keine Bewerber.

Top 4: Aussprache über den Bericht des Vorstandes.

Es werden keine Fragen gestellt.

Bericht der Kassenprüfer liegt schriftlich vor. Beide empfehlen die Entlastung des Vorstands. WS stellt im Namen der Kassenprüfer den Antrag zur Entlastung des Vorstands.

Abstimmungsergebnis: 13 JA, 4 Enthaltungen, 0 Nein

WS gibt die Sitzungsleitung an Stephan Mesel ab. Bedankt sich für die Zusammenarbeit.

Vorstellung des WDR Videos von der DM in Ohlsberg 2016.

Mittagspause

Stephan Mesel (in der Folge SM genannt) dankt WS für die geleistete Arbeit in den letzten drei Jahren im Namen des Vorstands und der ganze DGA. SM überreicht zwei Geschenke der DGA und wünscht ihm alles Gute und weiterhin viel Spaß beim Disc Golf als aktiver Spieler und Vorsitzender des LV NRW.

WS bedankt sich für die Geschenke.

Top 6: Änderung der Geschäftsordnung:

Antrag Nr. 3 wird vom Vorstand zurückgezogen. Die DV verzichtet auf die Behandlung des Antrags.

Antrag Nr. 4: Verteilung der Delegiertenzahlen für die DV nach Hare Niemeyer. Als Basis stellt WS 25 oder 26 Delegierte in den Raum. WS stellt das Modell mit den konkreten Zahlen vor. Die Frage stellt sich, ob jeder LV einen garantierten Delegierten bekommen soll. Es wird klargestellt, dass unabhängig von den Delegierten jedes DGA Mitglied zur DV kommen kann. Es hat dann nur kein Stimmrecht.

Skander Morgenthaler (Berlin) erklärt, dass es momentan in Berlin keine aktiven Discgolfer gibt und daher zurzeit der Verzicht auf einen Delegierten mit Stimmrecht verkraftbar wäre. GK stellt Änderungsantrag für einen garantierten Sitz pro LV. Damit soll gewährleistet werden, dass alle Lvs weiterhin einbezogen werden – unabhängig davon ob im jeweiligen LV aktive Discgolfer gemeldet sind. Die garantierten Delegierten werden wie Überhangmandate behandelt, d.h. Diese Sitze kommen zu den 25 hinzu.

Antrag lautet:

Anzahl der Delegierten wird auf 25 festgesetzt. Jeder LV erhält einen Grunddelegierten, Verfahren Hare Niemeyer.

Abstimmung: 16 JA, 1 Enthaltung, 0 Nein

Antrag 5: Regionalarbeitskreise haben sich bisher nicht gegründet. Diese Konstruktion hat sich nicht bewährt. Daher soll sie abgeschafft werden. Stattdessen sollen LV Nord und Ost gegründet werden. Diese Lvs werden wie die bereits bestehenden behandelt. Keine Diskussion zu diesem Beitrag.

Abstimmung: 17 JA, 0 Enthaltungen, 0 Nein

Top 7: Wahlen

WS ist zurückgetreten damit steht das Amt des Abteilungsleiters zur Wahl an. SM fragt, ob es Kandidaten oder Vorschläge gibt. Dies ist nicht der Fall.

SM erklärt das der verbleibende geschäftsführende Vorstand kein Problem darin sieht, ist die Stelle des Abteilungsleiters bis zur nächsten Wahl 2018 offen zu lassen.

SM fragt nach Kandidaten oder Vorschlägen für die Position des Geschäftsführers. Das ist nicht der

Fall, der Posten bleibt unbesetzt.

SM fragt nach Kandidaten oder Vorschlägen für die Position des Referenten für Öffentlichkeit. Das ist nicht der Fall, der Posten bleibt unbesetzt.

SM bittet alle Delegierten auch in den Lvs und Vereinen nach geeigneten Kandidaten zu suchen.

Es wird diskutiert, ob der stellvertretende Vorsitzende kommissarisch zum Abteilungsleiter ernannt werden soll. Das wird einhellig abgelehnt, da die freie Position des Abteilungsleiters auch als Signal nach außen wirken soll.

Franz Schroer hat sich zur Wahl als Jugendsprechers schriftlich zur Verfügung gestellt. Geheime Wahl wird nicht gewünscht.

Abstimmung: 16 JA, 0 Enthaltungen, 1 Nein. FS hat schriftlich erklärt die Wahl anzunehmen.

WB hat sich bereit erklärt zur Wahl der Referentin für Damen in der DGA. Geheime Abstimmung nicht gewünscht.

Abstimmung: 16 JA, 1 Enthaltung., 0 Nein. WB nimmt die Wahl an.

Frank Hellstern hat sich bereit erklärt zum Int. Coordinator zu kandidieren. Keine geheime Wahl gewünscht.

Abstimmung: 17 JA, 0 Enthaltung., 0 Nein. FH nimmt die Wahl an.

Beide bisherigen Kassenprüfer haben schriftlich erklärt wieder für das Amt zu kandidieren. Es gibt keine Begrenzung für die Wiederwahl auf diesen Posten. WS kandidiert für das Amt. Mit drei Kandidaten entscheidet die Versammlung die Wahl geheim durchzuführen.

Abstimmung: Werner Szybalski 11 Stimmen, Christoph Ladendorf 10 Stimmen, Siggi Paul 9 Stimmen.

Werner und Christoph sind gewählt und nehmen die Wahl an.

Wahl der Delegierten bei der JHV des DFV in Darmstadt (Info: Vorstandsbeschluss vom 10.3.: anfallende Fahrtkosten werden von der DGA übernommen).

Hartwig Henrich, Radek Scharte stellen sich zur Wahl. Geheime Wahl wird nicht gewünscht.

Abstimmung: 15 JA, 2 Enthaltung, 0 Nein

Top 8: Anträge

Nr. 1 Bundesturnierordnung : WS stellt den Antrag vor. Für die weitere Entwicklung des DG ist es wichtig, dass die Veranstaltung und von Bundesturnieren schriftlich geregelt werden müssen. LV sind für ihre eigenen Turniere frei in der Gestaltung. Bei Turnieren des DFV dürfen alle Mitglieder des DFV auch starten können. WS erklärt die verschiedenen Punkte der vorgeschlagenen Turnierordnung und bittet die Versammlung um Zustimmung.

WS fragt nach einem Meinungsbild zu der vorgelegten TO. Frank Brüggemann erklärt, dass er die gesamte TO für viel zu detailliert und zu restriktiv hält. Er bekommt Zustimmung von Daniel Blank. WS verteidigt die TO. Weist auf die Werberechte und damit zusammenhängend auf Finanzierungsmöglichkeiten der DGA hin. WK sieht Entwurf als ein „Ziel“ das in einer noch zu definierenden Zeit erreichen werden könnte (wenn so gewollt). Erster Schritt sollte sein, die verschiedenen Stufen festzulegen, die jeweils erreicht werden müssen, bevor der nächste Schritt überhaupt gegangen werden kann/soll. Die Details sind im Moment nicht im Vordergrund der

Diskussion. Kleine Schritte damit alle folgen können. Viele Schritte benötigen auch große organisatorische Vorarbeit um überhaupt umgesetzt werden zu können. Ebenfalls ist Bewusstseinsbildung auf der Ebene der Spieler notwendig um Erkenntnis der Problemstellung zu ermöglichen.

WS nennt den Vorschlag Diskussionsvorschlag für die weitere Bearbeitung. WK bringt Beispiele wo Klärungsbedarf in der Beziehung DGA und LV, bzw. Veranstalter von Bundesturnieren besteht.

Antragsänderung: Der erste Satz bleibt stehen ohne die Termine. Die Kostenübernahme bleibt im Antrag. Satz ab Beschluss bis verlängert entfällt.

Änderungsantrag von Daniel Blank die Anträge Turnierordnung und Spielordnung als Anträge von der Tagesordnung zu nehmen und nicht weiter in der DV zu behandeln.

Gegenüber dem vorherigen Antrag ist dies der weiter reichende, deshalb wird dieser Äa zuerst abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: 9 JA, 5 Enthaltungen, 3 Nein. Antrag angenommen, dadurch wird über den vorhergehenden Änderungsantrag nicht mehr abgestimmt.

Anträge Nr.: 6-10 und 12

GK stellt die Anträge vor. FH stellt Änderungsantrag die Anträge 6-10 und 12 zusammenzufassen und bittet die DV zu beschließen, dass der Vorstand beauftragt wird alle Änderungen in diesem Bereich umzusetzen, die für die reibungslose Arbeit des Vorstands nötig und möglich sind. Der Vorstand soll bei der nächsten DV über die Fortschritte auf diesem Gebiet berichten.

Abstimmungsergebnis: 15 JA, 0 Enthaltungen, 0 Nein. 2 Delegierte nicht im Raum!

Antrag 11:

Änderungen Challenge Tour. GK stellt den Antrag vor. Diskussion ergibt Notwendigkeit für eine Änderung der aktuellen Situation.

Abstimmungsergebnis: 14 JA, 3 Enthaltung, 0 Nein

Antrag 13 wird zurückgezogen

Antrag 14: Guido Klein stellt vor. Problem ist, dass Tds ihre Turniermeldungen (Ergebnisse) nicht (rechtzeitig) melden und dadurch von GT-O „Nullrechnungen“ versendet werden. Eine technische Änderung ist hier problematisch. Diskussion mit verschiedenen Ansätzen folgt.

Änderungsantrag: anstelle einer Nullrechnung bei nicht fristgerechter Meldung des Ergebnisses soll zukünftig eine Rechnung über die Gesamtzahl der angemeldeten Spieler gestellt werden. Des weiteren ist Punkt 4 des Antrags zu streichen.

Abstimmungsergebnis: 16 JA, 0 Enthaltung, 0 Nein. 1 Delegierter ist nicht im Raum.

Top 9: Berichte

WK

Turnierverantwortliche: C. Hellstern hat ein Konzept erstellt aus dem dann einen Art TD-Ausbildung entwickelt werden soll. Damit sollen insbesondere Einsteiger in die Lage versetzt werden Turniere komplett zu veranstalten und abzuwickeln.

Trainerausbildung: Ziel ist es Ende des Jahres den ersten Kurs „DG Trainer Stufe 1“ (entspricht Trainer- C DOSB) anzubieten. Es gibt bereits einige DG die den Basislehrgang absolviert haben. Darauf aufbauend dann der Aufbaukurs.

Ausbildung zum Disc Golf Instruktor gibt es in Finnland seit 2015 als 3-teiliger Lehrgang. Der LV NRW die Idee aufgenommen. Mitte März beginnt erster Lehrgang in NRW. Instruktor ist deutlich unterhalb des Trainers C angesiedelt. Erster Einstieg in die Betreuung von Gruppen, Einsteigern. WK (DiscGolf Academy) hat die Ausbildung erarbeitet und leitet den Kurs.

Nationalkader:

Bildung des Kaders wurde im Vorstand beschlossen. Alle Divisionen vertreten. Aus dem Kader sollen Mannschaften für internationale Meisterschaften berufen werden. Gründe war: Stärkung der deutschen Bundesturniere (GTM/DM). Topspieler „müssen“ in Deutschland sichtbar sein. 7 Turniere in zwei Jahren, davon 5 in Deutschland Turnierkategorien sind dabei vorgegeben. Breite des Kaders ermöglicht vielen Spielern in den Kader zu kommen. Dies soll eine zusätzliche Motivation sein. Eine Platzierung im Kader führt nicht direkt und automatisch zur Startplätzen bei einem Turnier. Man ist sich bewusst, dass in diesem Punkt Potential für Diskussionen steckt. Wichtig für uns ist die Argumentation aus der Sicht des Verbandes. Es geht im Kern um die Frage: „was nutzt das neue System dem Verband?“. Das kann sich in Einzelfällen von den Interessen eines Spielers unterscheiden.

Die Team-Weltmeisterschaft in Colchester findet zeitgleich mit dem Turnier in Herbststein statt. Der Vorstand hat darüber diskutiert. Sportlicher Wert beim angekündigten Format mehr als fraglich. Kostenaufwand für die DGA erscheint nicht gerechtfertigt. Bis jetzt gab trotz aktiver Suche kein Interesse bei den in frage kommenden Spielern. DGA will auch nur Mannschaften zu solchen Veranstaltungen schicken, die konkurrenzfähig sind.

Beschluss des Vorstands nicht mehr als 16 Spieler unabhängig von der Anzahl der potentiellen Startplätze. Gründe sind finanzieller Art, aber auch sportliche: Wir wollen bei internationalen Turnieren ein wettkampffähiges Team an den Start bringen.

Top 11: DFV-Bundesdelegiertenversammlung

WS stellt wichtige Punkte der TO der DV des DFV in Darmstadt vor. Es liegen aus unserer Sicht Defizite für den Bereich des Disc Golfs vor. Stephan Mesel behält seinen Platz im DFV bei. WS stellt sich nicht erneut zur Wahl als Vize zur Verfügung. WS schlägt Guido Klein als Kandidat für den Vize des DFV. Guido Klein stellt sich zur Wahl.

Abstimmung: 17 JA, 0 Enthaltung, 0 Nein

Top 12: Verschiedenes

Tagungsort für die DV 2017 ist noch nicht festgelegt. Soll zentral in Deutschland liegen. Kostenfaktor soll berücksichtigt werden.

WK weist darauf hin, dass die spärliche Besetzung der Vorstandsposten dazu führen wird, dass bestimmte Bereiche erst einmal nicht abgedeckt werden können. Er bittet um Mithilfe aller DG für Mitarbeit und Unterstützung.

SM Schlussworte: sucht ebenfalls Mithilfe. Dankt allen Anwesenden und wünscht gute Heimfahrt.

Ende der Sitzung 17:20

Protokollführer: Frank Hellstern

Bericht International Coordinator der DGA 2016

Liebe Disc Golferinnen und Disc Golfer,

2017 war für Disc Golf wieder ein sehr erfolgreiches Jahr. Die Zahl der Spieler, Kurse und Turniere ist weiter stark gewachsen. Das gilt für insbesondere auch für Europa. Im Vergleich zu 2015 stieg in Europa die Anzahl der PDGA-Mitglieder 2016 von 4233 auf 5595 und die der PDGA-Turniere von 470 auf 587! Auf Deutschland bezogen war es ein Anstieg von 234 auf 271 und 35 auf 40.

So wie es aussieht wird es auch 2017 so weitergehen. Insbesondere in Finnland und Estland geht das Wachstum in beeindruckendem Tempo weiter (Finnland 2355/213).

Auf internationaler Ebene der PDGA gab es zwei wichtige Punkte: 1. die für 2017 angekündigte Überarbeitung der Regeln wird auf 2018 verschoben. 2. Brian Graham, der Executive Director der PDGA verlässt nach 10 überaus erfolgreichen Jahren die PDGA. Brian war immer sehr offen für die internationalen Fragen unseres Sports. Er war oft in Europa und hatte immer großes Verständnis für „unsere“ Probleme und „unsere“ Art Disc Golf zu betreiben. Wir können alle nur hoffen, dass sein Nachfolger seine großen Fussstapfen ausfüllen kann.

International ist die zukünftige Rollenverteilung zwischen PDGA und WFDF weiter ungeklärt. Nachdem nach vielen Jahren des Nebeneinander endlich ein Memorandum of Understanding die Zusammenarbeit und die Abgrenzungen geklärt zu haben schien, wurde dieses Memorandum kurz vor Beginn des Jahres 2016 wieder gekündigt. Charlie Mead ist als Vertreter der WFDF (und gleichzeitig auch als Country Coordinator des UK) dafür zuständig die Zusammenarbeit zwischen den beiden Organisationen auf eine neue Basis zu stellen.

Auf organisatorischer Ebene war das wichtigste Ereignis des Jahres für das europäische Disc Golf der Beschluss zur Gründung eines eigenständigen Büros der PDGA-Europe. Dies soll der erste Schritt zu einer unabhängigeren Rolle Europas innerhalb der PDGA. Alle Fragen, die direkt Europa betreffen sollen in absehbarer Zukunft auch in Europa geregelt werden. Die PDGA selbst, soll sich dann „nur“ noch um die grundsätzlichen, weltweit gültigen Fragen kümmern (z.B. Regeln). Mittel- bis langfristig würde (sollte) das dann auch dazu führen, dass die PDGA zu einer PDGA-Global wird und weitere Kontinentalverbände, wie z.B. PDGA-Amerika gegründet werden.

Für's Erste wird Hans Naagtegal die Überführung der Aufgaben von der PDGA in die in den Niederlanden neu gegründete PDGA-Europe übernehmen. Hans ist dafür sicher der geeignete Mann. Er verfügt über langjährige Erfahrung in der Organisation von Disc Golf und sitzt zur Zeit auch im Board of Directors der PDGA.

Diese bahnbrechenden Entscheidungen wurden auf einem Treffen der PDGA Europe anlässlich der Europameisterschaften in Oulu getroffen.

Neben dieser Sitzung, zu der sich die Vertreter der Länder alle zwei Jahre während der EM treffen, gab es noch eine Telefonkonferenz der European Country Coordinators (so die offizielle Bezeichnung des Postens der PDGA).

Ebenfalls auf dieser Ebene wurde entschieden, dass die PDGA auch für die nächsten beiden Europameisterschaften mit der EDGF zusammenarbeiten wird. Die EM fällt prinzipiell in die Zuständigkeit der EDGF. Diese Organisation ist aber auch im dritten Jahr ihres Bestehens noch nicht voll handlungsfähig. Sowohl die Vergabe der EM 2018, wie auch der 2020, wird also von einem gemeinsamen Gremium gemanagt werden.

Die europäische Spielerin/der europäische Spieler des Jahres wird ab 2017 nach einem neuen System ermittelt, das noch mehr Wert auf die sportliche Leistung legt.

Die Euro Tour teilt sich ab 2017 in die Euro Tour und die Euro Pro Tour. Während die Euro Tour weitgehend so bleibt wie bisher, soll die Euro Pro Tour einen Schritt weiter gehen: Hier geht es um eine insgesamt professionellere Organisation, mehr Preisgeld, mehr Medienbegleitung und es wird auch nur zwei Divisionen geben: MPO und FPO. Die Termine für beide Touren und weitere Infos unter <https://goo.gl/z3HMEH> .

Das waren die wichtigsten Dinge, die sich in meinem Bereich abgespielt haben. Stehe für Fragen selbstverständlich gerne zur Verfügung

Frank Hellstern Int. Coordinator der DGA

Rechenschaftsbericht Frauen- und Mädchenförderung 2016

Wir haben aktuell 156 Mädchen und Frauen im deutschen Discgolf gemeldet. Das ist eine Steigerung von 42 % (letztes Jahr waren es 110).

Es sind darunter 147 Frauen und 9 Mädchen.
(0-6 J: 1 - 7-14 J: 2 - 15-18 J: 6, 19 Jahre: 2)

Ein großer Teil unserer Arbeit hat auch im letzten Jahr die Pflege der Kommunikation der Frauen und Mädchen innerhalb Deutschlands eingenommen.

Durch die Möglichkeit der E-mailkommunikation über die Homepage (discgolf.de) können wir schnell und sofort mögliche Fragen klären. Dieses wurde aber sehr wenig in Anspruch genommen.

Weiterhin unterstützen wir die Frauen in den einzelnen Städten (Helmstedt, Berlin, Potsdam, Lünen,...) durch Gespräche oder einzelne Trainingsstunden. Weiterhin sind wir auch überregional für Fragen offen und klären dies wenn nötig über weitere Kommunikationsmöglichkeiten.

Positiv ist zu vermerken, dass eine Turniere Wildcards für die Frauen bestimmen und dadurch eine hohe Spielerfrauenquote gegeben ist.

Unser Hauptanliegen ist es, Frauen und Mädchen weiterhin zu fördern und grad in den Anfangsphasen des Sports zu begleiten.

Wir planen eine jährliche Fortbildung um eine Basis zu schaffen, die eine zentrale Position im Terminkalender für Frauen und Mädchen zu finden ist. Wir greifen hier die Basis an, die meist die größte Überwindung besteht, sich für das erste Turnier anzumelden.

Bericht des Sportdirektors der DGA zur Delegiertenversammlung am 11. März 2017 in Kassel.

Rückblick auf das Jahr 2016

Die German Tour-Challenge

Wie im Jahr 2015 wurden im Rahmen der Turnierserie 47 Turniere ausgetragen, davon 18 als zweitägiges GT-B Turnier. Insgesamt gingen 679 Sportler an den Start, dies bedeutet ein leichtes Plus gegenüber dem Vorjahr. Die Tour hat nichts von ihrer Anziehungskraft eingebüßt. Auch in diesem Jahr waren die Turniere allesamt sehr gut besucht, bei den beliebtesten gab es lange Wartelisten und nicht alle Interessierten konnten einen Startplatz ergattern. Bei der Menge an Turnieren gilt es zu überlegen das Tourformat in den kommenden Jahren anzupassen. Stephan Mesel hat sich bereit erklärt das GT-Gremium künftig zu leiten und die Tour weiter zu entwickeln. Auf diesem Weg kann der wachsenden Zahl an Spielern Rechnung getragen werden.

Siegerliste der GT-Challenge 2016

Open	Andrei Betea (Scheibensucher Rüsselsheim)
Damen	Wiebke Becker (Funaten Hannover)
Junioren	Henrik Streit (ODK Kellenhusen)
Master	Hartmut Wahrmann (Lakers Lünen)
Grandmaster	Jürgen Hengstler (DG Deutschland)
Senior Grandmaster	Rudolf Haag (DG München)
Legend	Francesco Puliafito (Scheibensucher Rüsselsheim)

Alle Sieger wurden mit Sachpreisen bedacht.

Die Crosslap German Tour-Major

Mit der Unterstützung eines deutschen Hauptsponsors (Crosslap, sowie zweier kleinerer Sponsoren (DiscGolfAcademy, Frisbeesportverlag) ging die GTM 2016 in die zweite Runde. Sehr attraktive Standorte mit sportlich anspruchsvollen Kursen sowie ein verbesserter Organisationgrad haben die Turnierserie weiter in die gewünschte Richtung gebracht. Die in dieser Saison eigens für die GTM eingerichtete Homepage sorgte für bessere Übersicht und professionellere Darstellung. Das Team der Turniardirektoren hat in diesem Jahr weiter an Profil gewonnen und wird eine immer stärkere Gruppe, die ein solides Fundament für die

Turnierserie darstellt. 175 Spieler nahmen an der Tour teil, ein großer Teil der deutschen Spitzenspieler, aber auch eine große Anzahl Spieler, die sich die Gelegenheit nicht nehmen lassen wollte mit den Top-Guns ein solches Turnier zu spielen. Insgesamt eine gute Mischung.

Siegerliste der GT-Major

Open	Kevin Konsorr (GW Marathon Münster)
Damen	Wiebke Becker (Funaten Hannover)
	Antonia Faber (Hyzernauts Potsdam)
Junioren	Henrik Streit (ODK Kellenhusen)
Master	Klaus Kattwinkel (DG Deutschland)
Grandmaster	Wolfgang Kraus (Scheibensucher Rüsselsheim)

Die Siegerinnen und Sieger erhielten Geld- und Sachpreise

Bereits in 2016 wurden die Weichen für die GTM 2017 gestellt. Crosslap konnte erneut als Hauptsponsor gewonnen werden, ebenso Supreme, Prodigy, Superfly und die DiscGolfAcademy. Es ist ein deutlich gewachsenes Interesse seitens Sponsoren festzustellen. Ebenso wurde festgelegt alle Turniere als PDGA B-tier auszutragen und neben dem Tourpreisgeld bei jedem einzelnen Turnier ein Preisgeld auszuschütten. Weiterhin werden die Veranstaltungsorte mit Plakaten versorgt um vor Ort mehr für die Turniere zu werben.

Amateur-Weltmeisterschaften, Madison, USA

Im Juli trat Michael Kobella (Discgolf Guerilla Augsburg) die Reise über den Atlantik an um an der Weltmeisterschaft der Amateure in der Division „Masters“ teilzunehmen. Dass er eine gute Rolle bei diesem Turnier spielen könnte war vielen klar. Wie überragend aber seine Leistung sein würde, das konnte man nicht ahnen. In der zweiten Runde übernahm Michael die Führung und gab sie bis zum Ende nicht mehr ab. Mit zwei Würfeln Vorsprung beendete er die WM und wurde Weltmeister! Eine großartige Leistung.

PDGA Pro-Weltmeisterschaften, Emporia, USA

Bei den Worlds gingen 3 DGA-ler an den Start. Christine Hellstern (DG Baden Baden) errang hierbei in der Division FPG einen hervorragenden 4. Platz. Das Podest war greifbar, leider hat es nicht ganz gereicht.

Disc Golf Europameisterschaft 2016, Oulu, Finnland

Angeführt von TC Frank Hellstern, der einen sehr guten Job machte, reiste das deutsche Team mit 13 Spielern im August zu den Europameisterschaften nach Oulu (Finnland). Bei einem wie erwartet hervorragend organisierten Turnier wurde Disc Golf auf höchstem Niveau geboten. Eine zweistündige Liveübertragung im finnischen TV war auch etwas besonderes. Leider musste auf den verletzten Simon Lizotte (Bremen) verzichtet werden, aber es konnten andere einige sportliche Ausrufezeichen setzen. Bis in die Finalrunde hinein war Marvin Tetzl ein Anwärter auf einen der Podestplätze in der Openklasse. Leider wurde er, wie auch einige andere Teammitglieder in der letzten Runde vom Wind verweht. Extrem grenzwertige Verhältnisse beraubten den jungen Wolfenbütteler seiner Chancen, so dass es am Ende „nur“ ein 7. Platz wurde. Ebenso ein starkes Ergebnis erzielte Maik Hartmann (GW Marathon Münster) mit seinem 5. Platz bei den Junioren. Der einzige Platz auf dem Siegestreppchen für die DGA wurde von Christine Hellstern bei den Master-Women errungen. Ein hervorragender dritter Platz, zu dem wir nochmals herzlich gratulieren.

Das deutsche Team der EM 2016:

Division Open:

Marvin Tetzl (Tee-Timers Wolfenbüttel)	Platz 7
Torsten Baus (Hyzernauts Potsdam)	Platz 16
Ralf Hüpper (Kettenjeklüngel Köln)	Platz 27
Marian Ludwig (Tee-Timers Wolfenbüttel)	Platz 37
Dominik Stampfer (WSCA Söhnstetten)	Platz 41
Nikolai Tsouloukidse (Funatics Hannover)	Platz 44

Division Damen:

Wiebe Becker (Funaten Hannover)	Platz 8
Antonia Faber (Hyzernauts Potsdam)	Platz 9

Division Masters Damen:

Christine Hellstern (DG Baden-Baden)	Platz 3
--------------------------------------	---------

Division Junioren U19:

Maik Hartmann (GW Marathon Münster)	Platz 5
Henrik Streit (Ostsee Discgolf Kellenhusen)	Platz 18

Division Masters:

Greg Marter (Hyzernauts Potsdam) Platz 13

Division Grandmaster:

Wolfgang Kraus (Scheibens. Rüsselsheim) Platz 9

Deutsche Meisterschaften 2016, Olsberg-Bruchhausen

Vom 15. – 18. September trafen sich die Discgolfer in Olsberg-Bruchhausen um die deutschen Meister zu ermitteln. TD Franz Schröder präsentierte mit seinem Team ein perfekt organisiertes Turnier, das in jeder Hinsicht überzeugt. 129 Spieler und Spielerinnen machten sich auf, den sehr anspruchsvollen Parcours am Sauerländer Skihang zu meistern. Es waren spannende Wettkämpfe von hoher sportlicher Qualität zu sehen. Auch der am vorletzten Tag einsetzende Nebel aufgrund dessen die 3. Runde nicht beendet werden konnte, tat keinen Abbruch. Der Zeitplan wurde angepasst, am Sonntag früh die dritte Runde zu Ende gebracht und dann ging es in die Finals. Die DM wurde erstmals im Golfstart ausgetragen, was sich aufgrund des Geländes anbot. Dieses Format hat für die DM sicherlich Zukunft.

Die Deutschen Meister des Jahres 2016

Open	Kevin Konsorr (GW Marathon Münster)
Damen	Wiebe Becker (Funaten Hannover)
Junioren U19	Maik Hartmann (Münster)
Junioren U16	Timo Hartmann (ODK Kellenhusen)
Master	Klaus Kattwinkel (DG Deutschland)
Grandmaster	Wolfgang Kraus (Scheibensucher Rüsselsheim)
Senior Grandmaster	Wilfriede Weder (ODK Kellenhusen)

Für das Jahr 2017 wurden die deutschen Meisterschaften an DGCA Eningen vergeben. Die Vorbereitungen laufen auf Hochtouren.

Jugend und Damen

Im Sommer 2016 wurde das erste Fördercamp für Damen in Darmstadt durchgeführt. 9 Damen nahmen teil und damit der Einstieg in die Fortbildung und Förderung der Damen geschafft. Der Wunsch nach regelmäßigeren Maßnahmen wurde laut.

Regelwerke

Im Laufe des Geschäftsjahres 2016 wurden verschiedene Vorstandsbeschlüsse gefasst die auf den Spielbetrieb, und somit auf das Regelwerk, Einfluss hatten. Unter anderem wurden die Anmeldephasen für zweitägige Turniere überarbeitet. Dies führt zu einer Verkürzung der Nachrückphase und zu einer früheren Umwandlung der divisionsgebundenen Startplätze in Wildcard. Die Anwendung startet mit der Saison 2018. Das Regelwerk wurde stets aktuell auf Discgolf.de veröffentlicht.

Nationalkader - Nationalteams

Es wurde der Beschluss gefasst einen Nationalkader zu bilden, der alle Divisionen von U16 – SGM umfasst. Die Berufung in ein Nationalteam für einen internationalen Wettbewerb, oder zu Fördermaßnahmen der DGA greift künftig ausschließlich auf die Mitglieder des Nationalkaders zurück. Der Nationalkader erhält einen eigenen Bereich auf discgolf.de und wird 3x im Jahr aktualisiert

Vorbereitung DM 2018ff

Alle Mitgliedsvereine und Landesverbände sind aufgefordert sich um die Austragung der DM 2018ff zu bewerben. Leider ist bis zum verfassen dieses Berichts keine Bewerbung für den genannten Zeitraum eingegangen. Das ist sehr bedauerlich, denn die letzten Deutschen Meisterschaften waren sehr gute und hochwertige Veranstaltungen. Da die DM die Veranstaltung mit dem höchsten Stellenwert innerhalb der DGA ist, stimmt dieser Sachverhalt sehr nachdenklich. Ich bin guter Dinge, dass es aber auch in den Jahren 2018ff Deutsche Meisterschaften gibt.

Wolfgang Kraus

Sportdirektor DGA

Trebur, 9. Februar 2015



KASSENBERICHT 2016



der Discgolf Abteilung
im Deutschen Frisbeesportverband

Erstellt von Guido Klein
Finanzen@discgolf.de



EINNAHMEN/AUSGABEN 2016



Beschreibung	Einnahmen	Ausgaben	Summe
8400 /3400 Major Turnier 2016	5870,00	-5010,09	859,91
8401 /3401 Challenge 2016	4042,00	-1385,41	2656,59
8402 Sponsoring 2016	1800,00		1800,00
8403 /3403 Oulou 2016	2400,00	-5730,47	-3330,47
8404 /3404 Damencamp 2016	1170,00	-1043,60	126,40
8405 Deutsche Meisterschaften 2016	1306,00		1306,00
8430 Jugendförderung	2026,09	-400,00	1626,09
3440 Ausgaben allgemein		-3747,85	-3747,85
Zwischensumme	18614,09	-17317,42	1296,67
4970 Nebenkosten des Geldverkehrs		-1,25	-1,25
Ergebnis	1295,42		



ENTWICKLUNG EINNAHMEN



Einnahmen	Vorjahre			Aktuell	Prognose	
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
DFV Etat	1977,00	3282,00	4044,75	3119,50	0,00	0,00
Werbepartner	2660,00	1800,00	1800,00	1800,00	1800,00	1800,00
GT Challenge	1688,00	2778,50	3435,00	4042,00	4500,00	5000,00
GT Major			5220,00	5220,00	7000,00	7000,00
Werbung Major			923,00	650,00	650,00	1000,00
Deutsche Meisterschaften	1401,00	1122,00	1426,00	1306,00	1400,00	1400,00
Delegiertenversammlung	659,30	168,00				
Jugendförderung			3000,00	2026,00	0,00	0,00
Damen / Jugend camp			2646,00	1170,00	1000,00	1000,00
Summe Einnahmen	8385,30	9150,50	19848,75	18163,50	15350,00	16200,00



ENTWICKLUNG AUSGABEN



Ausgaben	2013	2014	2015	2016	2017	2018
DFV Delegiertenversammlung	781,00	701,80	430,88	792,10	800,00	800,00
Kosten GT Touren Material	163,80	77,54	1170,00	817,00	1000,00	1000,00
Gremien, JHV, Ausbildung.	1562,35	448,20	382,56	2955,75	2000,00	2000,00
Erstellung Flyer	249,13				500,00	500,00
Pflege und Ausbau Webseite	714,00			30,00	500,00	100,00
EM National Team		930,58		3330,47		4000,00
TEAM WM					2000,00	
Preisgeld Auszahlung GT-C	2670,00	2672,00	1148,93	1385,41	1200,00	1200,00
Preisgeld Auszahlung GT-M			5400,00	4510,00	4500,00	4500,00
Damen / Jugend camp			2638,00	1043,00	1000,00	1000,00
Jugendförderung			6000,00	400,00	400,00	400,00
Summe Ausgaben	6140,28	4830,12	17170,37	15263,73	13900,00	15500,00
Erw. Zuwachs Budget	2245,02	4320,38	2678,38	2899,77	1450,00	700,00

**Bundesdelegiertenversammlung der
Discgolf-Abteilung des
Deutschen Frisbeesport-Verbandes (DFV) e.V.
am 11. März 2017 in Kassel**

Antrag Nummer 1 (Bundesturnierordnung)

Die Delegiertenversammlung möge beschließen:

Die Bundesturnierordnung wird zur Kenntnis genommen. Der Sportausschuss der Discgolf-Abteilung wird beauftragt, bis zum 31. Mai 2017 aus der vorliegenden Arbeitsgrundlage die verbindliche Bundesturnierordnung zu erarbeiten und der Abteilungsleitung zur Beschlussfassung vorzulegen. Dieser Beschluss muss so rechtzeitig erfolgen, dass er im Juni 2017 den Landesverbänden zugeleitet werden kann. Abweichend von der Bundesturnierordnung werden die Fristen gemäß § 2 Bundessturnierordnung für 2017 auf den 30. September und 1. November verlängert.

Ist ein persönliches Treffen des Sportausschusses zur Verabschiedung der Bundesturnierordnung erforderlich, so werden die Fahrtkosten und Spesen der Sportausschussmitglieder von der Discgolf-Abteilung erstattet.

Begründung erfolgt mündlich.

Bundesturnierordnung der Discgolf-Abteilung (DGA) des Deutschen Frisbeesportverbandes (DFV) e.V.

§ 1 Gültigkeit

1. Die Bundesturnierordnung der Discgolf-Abteilung des DFV ist die Grundlage für den Discgolf-Turnier- und Ligaspielbetrieb auf Bundesebene. Sie wurde im Grundsatz von der Discgolf-Abteilung (Bundesverband) des Deutschen Frisbeesportverbandes am 11. März 2017 in Kassel verabschiedet und ist für die Turniere und den Ligaspielbetrieb des Bundesverbandes verbindlich. Sie tritt für die Turnierdurchführung am 1. Januar 2018 in Kraft.
2. Änderungen dieser Turnierordnung sind durch Mehrheitsbeschluss des Sportausschusses der Discgolf-Abteilung mit Zustimmung des geschäftsführenden Vorstandes der Discgolf-Abteilung sowie durch Mehrheitsbeschluss der Delegiertenversammlung der Discgolf-Abteilung möglich. Die Änderungen treten mit Bekanntgabe an die DFV-Landesverbände in Kraft.
3. Die Landesverbände und ihre Mitglieder müssen bei Bundesturnieren diese Turnierordnung anwenden.
4. Die Bundesspielordnung der Discgolf-Abteilung ist Grundlage des Spielbetriebs im Sinne dieser Ordnung.

§ 2 Bundesturniere

1. Bundesturniere sind die Deutschen Meisterschaften sowie die GermanTour (früher GermanTour Major).
2. Qualifikationsturniere (früher GermanTour Challenge B und C) für die Deutschen Meisterschaften oder die GermanTour werden von den Landesverbänden ausgeschrieben und ausgetragen. An diesen Qualifikationswettbewerben können grundsätzlich alle Discgolfer des DFV, die im Besitz einer gültigen Spielberechtigung sind, teilnehmen. Die Startplatzvergabe für diese Turniere regeln die ausrichtenden Landesverbände. Die Teilnehmer an Bundesturnieren werden grundsätzlich vom jeweiligen Landesverband beim Bundesverband gemeldet. Die fälligen Turnierabgaben werden vom Landesverband an den Bundesverband entrichtet.
3. Bundesturniere werden von einem örtlichen Verein in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Landesverband durchgeführt. Ausrichter dieser Turniere ist der Bundesverband.
4. Der Antrag auf Durchführung eines Bundesturniers ist vom örtlichen Verein mit Zustimmungserklärung des zuständigen Landesverbandes über diesen an den Sportausschuss der DGA zu richten. Der schriftliche Antrag muss bis zum 31. Juli des Vorjahres in dem das Turnier durchgeführt werden soll, beim Sportdirektor eingegangen sein.
5. Über die Vergabe der Bundesturniere entscheidet die DG-Abteilungsleitung auf Vorschlag des Sportausschusses. Diese Entscheidung soll bis zum 1. Oktober des Vorjahres fallen. Die Durchführer und die Landesverbände sind unverzüglich zu informieren.
6. Bundesturniere können nur auf festen oder temporären Discgolf-Anlagen durchgeführt werden, die vom jeweiligen Landesverband als bundesturniertauglich (siehe § 4) eingestuft wurden. Dazu wird der Sportausschuss einen Anforderungskatalog erlassen.

§ 3 Ligaspielbetrieb

1. Der Sportausschuss der DGA kann einen Ligaspielbetrieb auf Bundesebene einführen.
2. Bei der Einführung eines Ligaspielbetriebes hat jeder Landesverband Anrecht auf einen Team-Startplatz. Es ist ein Ligaspielbetrieb der Vereine, dabei sind nur Spieler startberechtigt, die im Besitz einer gültigen Spielberechtigung dieses Vereins sind, als auch ein Ligaspielbetrieb der Landesverbände, dabei sind nur Spieler startberechtigt, die im Besitz einer gültigen Spielberechtigung des jeweiligen Verbandes sind, möglich.
3. Mit der Ausschreibung des Ligaspielbetriebes ist vom Sportausschuss eine Spielordnung, die Anlage dieser Bundesturnierordnung ist, zu veröffentlichen.

4. Eine mögliche Deutsche Mannschaftsmeisterschaft ist im Grundsatz nach § 2 dieser Ordnung durchzuführen.

§ 4 Turniergelände

1. Das Turniergelände muss für die Ausrichtung des jeweiligen Turniers geeignet sein. Der örtlich zuständige Landesverband hat in Zusammenarbeit mit dem durchführenden Verein dafür Sorge zu tragen, dass das Turniergelände gemäß § 2 Abs. 6 dieser Ordnung in einem dem Wettbewerb angemessenen Zustand befindet.
2. Bundesturniere können nur auf Anlagen ausgetragen werden, deren Fangkörbe von der DGA als bundesturniertauglich zertifiziert sind. Die Zertifizierung nimmt auf Vorschlag des Sportausschusses der Abteilungsvorstand vor.
3. Die Turnierbahnen sollen grundsätzlich nur von startberechtigten Teilnehmern (§ 7), genehmigten Begleitpersonen (§ 10) und Turnierverantwortlichen (§ 5) betreten werden. Turnierveranstalter sollten Flächen für Zuschauer und Medien (§ 11) ausweisen, die grundsätzlich außerhalb der Spielbahnen liegen müssen. Eine temporäre Ausweisung von Flächen auf Turnierbahnen ist möglich.

§ 5 Turnierverantwortliche

1. Turniere können nur von Mitgliedsvereinen der Landesverbände durchgeführt werden.
2. Turniere werden von einem vom Verein zu benennenden mindestens dreiköpfigen Gremium geleitet. An der Spitze steht der Turnierverantwortliche, der im Besitz einer gültigen Lizenz gemäß Absatz 3 ist. Dem Turnierverantwortlichen stehen zwei Stellvertreter zur Seite, von denen einer für die Ergebnisse und der andere für die Medienbetreuung zuständig ist. Die Stellvertreter sollen Turnierverantwortliche im Sinne dieses Paragraphen sein.
2. Turnierverantwortliche dürfen nicht spielende Teilnehmer des Turniers sein.
2. Der Sportausschuss erarbeitet ein Konzept für ein Schulungswochenende für zukünftige Turnierverantwortliche, dass mit einer zu bestehenden schriftlichen und / oder mündlichen Prüfung durch von der DGA beauftragte Personen erfolgt. Zudem müssen geprüfte Turnierverantwortliche spätestens 36 Monate nach Lizenzerteilung zur Lizenzverlängerung eine Weiterbildung für Turnierverantwortliche absolvieren. Diese Weiterbildung kann auch von Landesverbänden durchgeführt werden.

§ 6 Turnierformate

1. Die GermanTour-Turniere werden grundsätzlich mit Kanonenstart in den Klassen Männer, Frauen und Junioren gewertet. Neben der Turnierwertung gibt es eine Tourwertung, deren Erstplatzierte den Titel Germantour-Sieger tragen dürfen.
2. Die Deutschen Einzelmeisterschaften werden grundsätzlich mit Golfstart in mindestens drei Vorrunden, von denen täglich eine durchgeführt wird, sowie dem Finaltag ausgetragen und in Geschlechts- und Altersklassen gewertet.
3. Offene Deutsche Einzelmeisterschaften werden in den Klassen Männer, Frauen und Junioren ausgetragen.
4. Deutsche Doubles-Meisterschaften finden im Modus mit abwechselnden Würfeln der Teammitglieder statt. Nach den ersten Würfeln beider Teammitglieder auf der Startbahn der jeweiligen Runde muss das Duo entscheiden, von welcher Lage der zweite Wurf erfolgt. Es ist derjenige am Zuge, dessen Lage nicht ausgewählt wurde. Bis zum letzten erfolgreichen Putt der Runde wird abwechselnd geworfen.

§ 7 Teilnehmer / Startplatzvergabe

1. Die Startplätze für die Deutschen Einzelmeisterschaften werden von den Landesverbänden vergeben. Die Verteilung der Startplätze erfolgt im Verhältnis der startberechtigten DFV-Mitglieder der Landesverbände am 31. Januar des DM-Jahres. Die jeweilige Startplatzanzahl wird nach dem Verfahren von Hare-Niemeyer ermittelt.
2. 20 Prozent der Startplätze (gerundet) jedes Landesverbandes müssen an Frauen und/oder Junioren

vergeben werden.

3. Es können von den Landesverbänden nur Startplätze an Mitglieder mit DFV-Spielberechtigung ihres Verbandes vergeben werden.
4. Die jeweiligen Titelverteidiger, sofern sie in der Altersklasse des Vorjahres startberechtigt sind, erhalten vom Bundesverband einen Startplatz.
5. Der Bundesverband erhält zudem fünf Startplätze (Wildcards) zur freien Verfügung.
6. Die Verbände müssen drei Monate vor dem Turnierstart dem Bundesverband mitteilen, ob sie alle zur Verfügung stehenden Startplätze nutzen wollen. Frei werdende Startplätze werden vom Sportdirektor an interessierte Landesverbände vergeben. Der durchführende Landesverband ist bevorzugt zu behandeln.
7. Die Verbände müssen einen Monat vor Turnierstart die Teilnehmer namentlich benennen und die Startgebühr an den Bundesverband überweisen. Bei begründeten Ausfällen von Spielern können von den Landesverbänden oder dem Bundesverband bis zwei Tage vor dem Turnierstart Ersatzspieler benannt werden.
8. Die Startplatzvergabe bei der GermanTour erfolgt bis auf weiteres über das vorhandene Meldesystem.
9. Sämtliche startberechtigten Turnierteilnehmer, insbesondere Titelgewinner, Topplatzierte (Plätze eins bis fünf) und lokale Teilnehmer, müssen Medienvertretern nach Maßgabe des Medienverantwortlichen des Turniers oder des anwesenden Vertreters der Discgolf-Abteilung zur Verfügung zu stehen. Dies gilt bis 30 Minuten nach Abschluss der Siegerehrung. Ist eine Pressekonferenz zum Bundesturnier angesetzt, müssen die vom Turnierdurchführer oder -veranstalter ausgewählten Teilnehmer an dieser ohne Aufwandsentschädigung teilnehmen.

§ 8 Flights

1. In der ersten Runde bei Bundesturnieren werden bis zu vier Pools gemäß D-Rating gebildet. Die Gruppen (Flights) für die erste Runde werden nach Leistungsstand gemäß D-Rating gebildet. Ab der zweiten Runde werden die Gruppen nach Ergebnis gebildet. In der Finalrunde der Deutschen Meisterschaften werden die Gruppen in den jeweiligen Klassen nach Ergebnis gebildet.
2. Das Teilnehmerfeld kann - bei Deutschen Meisterschaften soll - am Finaltag reduziert werden. Jede Klasse erhält mindestens einen Flight. Größere Klassen erhalten mehrere Flights, so dass mindestens ein Fünftel der Starter dieser Klassen am Finaltag dabei sind.
3. Gruppen müssen beim Start aus mindestens drei Teilnehmern bestehen. Verzichtet ein Teilnehmer aus einer nur (noch) aus drei Teilnehmern bestehenden Gruppe auf das Weiterspielen, muss er als Flightmitglied die Gruppe bis zum Ende der Runde weiter begleiten.

§ 9 Spielkleidung

1. Bei einem Bundes- oder Qualifikationsturnier wird von jedem Spieler und jedem Mitglied der Turnierorganisation erwartet, sich angemessen zu kleiden und auf allen Schauplätzen des Turniers und damit verbundenen Veranstaltungen auf ein sauberes und gepflegtes Äußeres zu achten.
2. Alle Teilnehmer an Bundesturnieren und dem Bundesliga-Spielbetrieb (§ 3) müssen während des Spielbetriebes, bei der Siegerehrung, insofern sie geehrt werden, und Medienterminen (§ 7 Abs. 9) Trikots ihres Vereins tragen. Auf den Trikots muss der Name des Teilnehmers im Schulter- / Rückenbereich sichtbar sein. Der Name und ggf. Vorname müssen so groß sein, dass sie von außerhalb der Spielbahnbegrenzung für Zuschauer lesbar sind.
3. Gehören Teilnehmer einer Auswahlmannschaft der Landesverbände oder der Nationalmannschaft an, so können sie bei Bundesturnieren auch ihre Auswahltrikots tragen. Absatz 2 gilt entsprechend.
4. Ist der Teilnehmer berechtigt ein Meistertrikot aus einem offiziellen Wettbewerb des WFDF, der EDGF, des DFV und seiner Untergliederungen zu tragen, so darf dieser in dem Meistertrikot spielen. Absatz 2 gilt entsprechend.
5. Die Spielkleidung besteht zwingend aus Schuhen, Rock oder Hose und Vereinsshirt. Zusätzlich können Hüte, Mützen, Kappen, Handschuhe und witterungsbedingt regen-, wind- und kälteabweisende zusätzliche Oberbekleidung getragen werden.

6. Die Spielkleidung muss grundsätzlich werbefrei (Ausnahmen: siehe § 11 Abs. 3 dieser Ordnung) sein. Herstellernachweise dürfen nur unauffällig angebracht sein.
7. Verstöße gegen Absatz 6 regelt die Bundesspielordnung.

§ 10 Hilfen

1. Turnierteilnehmer können bei der Turnierleitung eine Hilfsperson (Caddie) namentlich anmelden, die den Teilnehmer auf den Runden begleitet. Pro Runde ist nur ein Caddie zulässig. Die Nichtanmeldung eines Caddies wird mit drei Strafwürfen geahndet. Sie sind dem Rundenergebnis hinzuzurechnen.
2. Die Caddies müssen den Teilnehmern eindeutig zuzuordnen sein. Sie müssen den Spielernamen sichtbar tragen.
3. Caddies und ihr Auftreten und Verhalten werden dem Spieler zugeordnet. Fehlverhalten von Caddies, die sich wie Spieler verhalten müssen, wird dem Spieler zugeordnet. Eventuelle Maßnahmen werden dem Spieler zugerechnet. Muss ein Caddie ausgeschlossen werden, erhält der Spieler zehn Strafwürfen zum Ergebnis der Runde, in der der Caddie disqualifiziert wurde, hinzuaddiert.
4. Tiere dürfen während des Spielbetriebes von Teilnehmern und Caddies nicht mitgeführt werden. Ausnahmen, die nur aus medizinischen Gründen möglich sind, bedürfen der Genehmigung durch den Turnierverantwortlichen.
3. Neben Taschen und Rucksäcken dürfen Teilnehmer auch einachsige Wagen mitführen. Für sie gilt § 9 Abs. 6 entsprechend.

§ 10 Veröffentlichungsrechte

1. Alle Teilnehmer an Bundesturnieren gemäß §§ 5, 7 und 10 stimmen der Veröffentlichung von Aufnahmen gemäß 22 Kunsturhebergesetz (KUG), insbesondere den §§ 22 bis 24 KUG, durch ihre Anmeldung und Anwesenheit bei Bundesturnieren zu. Sonstige Besucher der Bundesturniere sind Teilnehmer gemäß § 23 (1) KUG.
2. Sämtliche Veröffentlichungsrechte bei Bundesturnieren liegen bei der Discgolf-Abteilung des Deutschen Frisbeesportverbandes.
3. Private Aufnahmen sind zulässig, dürfen jedoch nicht ohne Genehmigung der Discgolf-Abteilung veröffentlicht werden.
4. Medienvertreter (auch von nichtkommerziellen Medien) müssen sich beim zuständigen Turnierverantwortlichen rechtzeitig vor dem Turnierbeginn akkreditieren. Ihre Aufnahmen dürfen nur im Zusammenhang mit dem Ereignis sowie zur Berichterstattung zukünftiger Bundesturniere verwendet werden. Grundsätzlich müssen der Discgolf-Abteilung Belegexemplare (Veröffentlichungshinweise bei digitalen Medien) unaufgefordert zur Verfügung gestellt werden.
5. Bei Bundesturnieren können die Arbeitsflächen für Medien beschränkt werden. Turnierdurchführer haben Sorge zu tragen, dass eine angemessene Berichterstattung sowie Aufnahmen möglich sind.

§ 11 Werberechte

1. Die Discgolf-Abteilung des Deutschen Frisbeesportverbandes ist Inhaber sämtlicher gewerblicher Schutzrechte, beispielsweise der Marken- und Nutzungsrechte, von Bundesturnieren.
2. Die Werberechte werden von der Discgolf-Abteilung vergeben. Durchführer von Bundesturnieren können eigene Werbepartner von der Discgolf-Abteilung genehmigen lassen.
3. Werbung durch Teilnehmer - insbesondere auf Trikots, sonstiger Kleidung oder Equipment - ist auf Bundesturnieren nur zulässig, wenn diese vom zuständigen Landesverband genehmigt ist und der Verein pro Spieler eine jährliche Werbeabgabe in Höhe von 25 Euro für den jeweiligen Spieler entrichtet hat. Weitere Werbung durch Teilnehmer ist nicht zulässig.
4. Die Rechte an Bundesturnieren beziehen sich auch auf die vergebenen Titel sowie die Teilnahme und Turnierausrüstung. Werbung durch Teilnehmer mit gewonnenen Titeln und auch der Teilnahme an den Bundesturnieren ist nur gemäß Absatz 3 zulässig.
5. Händlerstände und Verpflegungseinrichtungen bei Bundesturnieren stehen in der Verantwortung der örtlichen Durchführer, die auch für die behördlichen Genehmigungen beziehungsweise Kontrolle die-

ser der Stände und Einrichtungen verantwortlich sind. Stände und Einrichtungen dürfen nicht auf Spielbahnen eingerichtet werden und dürfen den den ordnungsgemäßen Spielbetrieb nicht beeinträchtigen. Stände von Frisbeesportfachhändlern im weitesten Sinne müssen von der Discgolf-Abteilung vor Standplatzvergabe genehmigt sein.

§ 12 Discgolf Deutschland e.V.

Der Verein Discgolf Deutschland wird wie ein Landesverband im Sinne dieser Ordnung anerkannt.

**Bundesdelegiertenversammlung der
Discgolf-Abteilung des
Deutschen Frisbeesport-Verbandes (DFV) e.V.
am 11. März 2017 in Kassel**

Antrag Nummer 2 (Bundesspielordnung)

Die Delegiertenversammlung möge beschließen:

Der Entwurf der Bundesspielordnung wird zur Kenntnis genommen und zur Bearbeitung an den Sportausschuss der Discgolf-Abteilung verwiesen.

Begründung erfolgt mündlich.

Bundesspielordnung der Discgolf-Abteilung des Deutschen Frisbeesportverbandes (DFV) e.V.

Einleitung

Die Bundesspielordnung der Discgolf-Abteilung des DFV beschreibt Richtlinien für DFV-Veranstaltungen und ist in Zusammenhang mit den offiziellen PDGA-Spielregeln und gegebenenfalls einschlägigen Turnier- oder Tourreglements des DFV und seiner Landesverbände zu benutzen. Diese Richtlinien der Bundesspielordnung gelten, sofern nichts anderes festgelegt ist, für alle Veranstaltungen des DFV und seiner Landesverbände.

Spirit of the Game

Disc Golf wird größtenteils ohne die Aufsicht eines Schiedsrichters gespielt. Der Sport vertraut auf die Integrität jedes Einzelnen und seinen Vorsatz, auf andere Spieler Rücksicht zu nehmen und sich an die Regeln zu halten. Jeder Spieler sollte sich diszipliniert verhalten und jederzeit höflich und fair bleiben, unabhängig davon, in welcher Wettkampfsituation er sich befindet. Dies ist der Spirit des Disc-Golf-Sports.

Abschnitt 1: Turnierablauf

1.1 Turnierausschreibung

- a) Jedes DFV-Turnier bedarf der Genehmigung durch ein zuständiges Gremium des DFV.
- b) Für jedes DFV-Turnier ist eine Turnierausschreibung erforderlich, die mindestens zwei Monate vor Turnierbeginn auf einer hierfür vorgesehenen Online-Ressource des DFV veröffentlicht werden muss.
- c) Diese Turnierausschreibung muss mindestens beinhalten:
 - a. Ort des Turniers
 - b. Zeitplan, inklusive des genauen Zeitpunkts des Starts der ersten und des Endes der letzten Runde
 - c. Zahl der angebotenen Startplätze
 - d. Modalitäten der Startplatzvergabe

1.2 Teilnahmeberechtigung und Turnieranmeldung

- a) Ein Spieler ist bei einem DFV-Turnier nur startberechtigt, wenn er für eine der angebotenen Divisionen qualifiziert ist.
- b) Sofern für das Turnier nichts anderes festgelegt wurde, gelten die von der PDGA veröffentlichten Divisionskriterien, siehe dazu Abschnitt 2.1.
- c) Falls für das Turnier kein anderes Verfahren festgelegt wurde, erfolgt die Vergabe der Startplätze gemäß der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen.

- d) Als Zeitpunkt für den Eingang der Anmeldung kann entweder der Eingang einer, entsprechend der Turnierausschreibung hierfür vorgesehen, Nachricht beim Turnierdirektor oder der Eingang des vollständigen Startgeldes gelten.
- e) Wenn dies in der Turnierausschreibung so vorgesehen ist, kann die Vergabe der Startplätze vorläufig erfolgen und erst nach einer Frist zur Zahlung des Startgeldes verbindlich werden.
- f) Unabhängig von der Vergabe der Startplätze ist ein Spieler erst dann offizieller Teilnehmer bei einem Turnier, wenn seine Startgebühr eingegangen ist.
- g) Für Spieler mit Erstwohnsitz in Deutschland, bzw. „DFV-pflichtige“ Spieler, wie von der Mitgliederverwaltung definiert, ist eine gültige, aktive DFV-Mitgliedschaft für den Start bei DFV-Turnieren notwendig, es sei denn, das Turnier sieht einen Start für Nichtmitglieder ausdrücklich vor. Der Turnierdirektor muss auch vor Ort sicherstellen, dass die DFV-Mitgliedschaft der Teilnehmer gewährleistet ist.
- h) Die DFV-Mitgliedschaft von Spielern muss zum Zeitpunkt der Turnier-Anmeldung bestehen. Besteht die DFV-Mitgliedschaft nicht, wird die Anmeldung erst mit Beginn der DFV-Mitgliedschaft wirksam. DFV-Anmeldungen beim Turnier vor Ort sind nicht möglich.
- i) Jeder Spieler muss eine am Turniertag wirksame Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben.

1.3 Rücktritte und Rückerstattungen

- a) Um seine Teilnahme offiziell zurückzuziehen, muss ein Spieler den Turnierdirektor kontaktieren.
- b) Absprachen mit anderen Personen als dem Turnierdirektor (darunter auch mit anderen Mitgliedern der Turnier-Organisation) gelten nicht als offiziell.
- c) Zahlt ein Spieler sein Startgebühr, erhält aber keinen Startplatz, ist ihm die Startgebühr bis spätestens vier Wochen nach Turnierende vollständig zu erstatten.
- d) Sagt ein Spieler nach Erhalt eines Startplatzes seinen Start ab, so kann ihm in Abhängigkeit von Zeitpunkt seiner Absage die Startgebühr vollständig oder teilweise erstattet werden. Ist für das Turnier keine andersartige Regelung festgelegt, gilt:
 - a. Für später als sieben Tage vor Turnierstart eingegangene Absagen werden keine Rückerstattungen mehr geleistet. Jedoch soll dem Spieler das Players Package zugesandt werden, falls ein solches an die Teilnehmer ausgegeben wurde.
 - b. Geschieht ein Rücktritt früher als sieben Tage vor Turnierstart soll eine Rückerstattung von 50% erfolgen.
 - c. Geschieht ein Rücktritt früher als 14 Tage vor Turnierstart sollen 100% rückerstattet werden, abzüglich Post- und Bearbeitungsgebühren. Diese sollen nicht mehr als 10% des Startgeldes betragen.
- e) Es liegt im Ermessen des Turnierdirektors, diese Vorgaben zugunsten der Spieler weniger streng zu handhaben.

1.4 Nichterscheinen

- a) Versäumt es ein Spieler, zum Rundenbeginn zu erscheinen, ohne den Turnierdirektor über seine Abwesenheit informiert zu haben, verliert er seinen Anspruch auf den Startplatz und die Startgebühr. Ausnahmen liegen alleine im Ermessen des Turnierdirektors.

1.5 Trainingsrunden und Spielbeginn

- a) Es liegt in der Verantwortung des Spielers, seine Trainingsrunden vor Turnierbeginn anzusetzen. Die Verfügbarkeit des Kurses und des jeweiligen Turnierlayouts für Trainingszwecke kann von Turnier zu Turnier unterschiedlich gehandhabt werden. Während des Turniers und aller anderen vom Turnierdirektor festgesetzten Zeiten ist der Kurs (oder die Kurse) für das Training gesperrt.

- b) Für den Beginn des Wettkampfs können zwei Arten von Start benutzt werden:

- a. Simultanstart (auch "Shotgun-Start"; mehrere Gruppen starten die Runde gleichzeitig): Zu einem vorher festgelegten Zeitpunkt werden im Turniercenter die Scorekarten an die Spieler ausgeteilt. Nachdem die Karten verteilt wurden, ist den Gruppen ausreichend Zeit zu lassen, um zu den ihnen zugewiesenen Abwurfzonen zu gelangen. Mit einem weithin hörbaren Signalgeber ist darauf hinzuweisen, dass der Start in genau zwei Minuten erfolgt. Das hierfür verwendete Signal besteht aus zwei kurzen Tönen. Auf dieses Signal hin haben alle Spieler ihr Training und jegliche Übungswürfe einzustellen und sich umgehend zu der ihnen zugewiesenen Abwurfzone zu begeben. Für einen Wurf zwischen dem Zwei-Minuten-Signal und dem Start der Runde, falls von mindestens zwei Spielern oder einem Official beobachtet, erhält ein Spieler eine Verwarnung. Sollte der Spieler nach dieser Verwarnung innerhalb des genannten Zeitraums noch weitere Würfe machen, erhält er, falls von mindestens zwei Spielern oder einem Official beobachtet, einen Strafwurf, unabhängig von der Anzahl der gemachten Würfe. Ein lang anhaltender Signalton ist das Zeichen zum Start der Runde und die Aufforderung an die Scorekeeper, ihren Gruppen die Spielreihenfolge mitzuteilen.

Alternativ zu der Verwendung eines akustischen Signalgebers kann für den Zeitpunkt der zwei-Minuten-Frist und des Rundenstarts auch eine Uhrzeit vereinbart werden, ohne dass ein weiteres Signal erfolgt.

Ist ein Spieler nicht anwesend, wenn er an der Reihe ist abzuwerfen, hat der Scorekeeper zunächst 30 Sekunden zu warten. Hat der Spieler auch nach Ablauf der 30 Sekunden noch nicht geworfen, wird ihm für diese Bahn ein Ergebnis von 4 Würfeln über Par angerechnet. Dieses Verfahren setzt sich an jeder weiteren Bahn, an der der Spieler nicht anwesend ist, fort. Es werden keine Bahnen nachgespielt. Falls eine komplette Runde verpasst wird, oder der Spieler die Runde nicht beendet, kann er, nach Ermessen des Turnierdirektors, disqualifiziert werden.

- b. Sukzessiv-Start oder "Golfstart" (die Gruppen starten nacheinander an derselben Bahn): Der Spieler hat zu der vom Turnierdirektor bekanntgegebenen Zeit zu starten. Spieler können trainieren bis ihre Gruppe sich zum Start fertigmacht, vorausgesetzt, sie stören dadurch keine Spieler auf dem Kurs. Ist ein Spieler nicht anwesend, wenn er an der Reihe ist abzuwerfen, hat der Scorekeeper zunächst 30 Sekunden zu warten. Hat der Spieler auch bis dann noch nicht geworfen, wird ihm ein Ergebnis von 4 Würfeln über Par für diese Bahn angerechnet. Dieses Verfahren setzt sich an jeder weiteren Bahn, an der der Spieler nicht anwesend ist, fort. Es werden keine Bahnen nachgespielt. Falls eine komplette Runde verpasst wird, oder der Spieler die Runde nicht beendet, kann er, nach Ermessen des Turnierdirektors, disqualifiziert werden.

- c) Es liegt in der alleinigen Verantwortung des Spielers, sich rechtzeitig spielbereit auf dem Kurs einzufinden, wenn seine Runde beginnt.

1.6 Gruppeneinteilung und Aufteilung des Feldes

- a) Die Einteilung der Gruppen in der ersten Runde ist dem Veranstalter frei überlassen
- b) In der letzten gemeinsamen Runde aller Teilnehmer, werden die Flights innerhalb ihrer Division (soweit möglich) nach Score eingeteilt.
- c) Im Interesse der Fairness soll eine Gruppe aus nicht weniger als drei Spielern bestehen, es sei denn in Ausnahmefällen, in denen dies nach Ansicht des Turnierdirektors notwendig ist.

1.7 Unterbrechung des Spiels

- a) Lassen Blitz, starker Regen oder andere Spielbedingungen, die die Gesundheit der Spieler gefährden, eine Fortsetzung des Turniers nach Ansicht des Turnierdirektors unangemessen und gefährlich erscheinen, soll das Turnier unterbrochen werden. Das Zeichen zum Spielabbruch soll auf dieselbe Art wie das zum Rundenstart erfolgen, allerdings mit drei kurzen Tönen. Dieses Signal sollte innerhalb der nächsten Minute mindestens einmal wiederholt werden und der Turnierdirektor sollte alles unternehmen um sicherzustellen, dass alle Gruppen das Signal hören können.
- b) In diesem Fall sollen die Spieler ihr Spiel sofort unterbrechen und die Lage jedes Gruppenmitgliedes markieren. Ein vorgefundener Gegenstand ist ausreichend, um die ungefähre Lage zu markieren, von der aus der Spieler sein Spiel wieder aufnehmen soll. Danach sollen die Spieler sich zur ersten Abwurfzone, zum Clubhaus, Turniercenter oder zu einem vom Turnierdirektor bezeichneten Ort begeben.
- c) Die Spieler sollen ihr Spiel von der ungefähren Lage, die bei Spielabbruch festgehalten wurde, wiederaufnehmen. In Zweifelsfällen entscheidet darüber die Gruppenmehrheit.
- d) Der Turnierdirektor kann den Spielern eine Pause gewähren, während auf eine Besserung der Wetterlage gewartet wird. Er kann jedoch verlangen, dass die Spieler zu einer von ihm festgesetzten Zeit wieder anwesend sind, bis die Runde wieder aufgenommen werden kann oder letztendlich vertagt wird.
- e) Um das Spiel wiederaufzunehmen, soll dasselbe Signal wie zum Rundenstart verwendet werden – zwei kurze Töne als Zwei-Minuten-Signal und zwei Minuten später ein einzelner lang anhaltender Signalton als Zeichen für den Neustart.
- f) Der Turnierdirektor kann den nicht zu Ende gespielten Teil der Runde auf einen anderen Tag verschieben, falls seiner Ansicht nach die Bedingungen sich nicht bessern werden oder es vor Ende der Runde dunkel werden wird.
- g) Die Ergebnisse der abgebrochenen Runde werden bei Wiederaufnahme übernommen, unabhängig davon, wann diese erfolgt.
- h) Ein Spieler, der das Spiel unterbricht, bevor ein Abbruchsignal erfolgt ist, erhält zwei Strafwürfe, falls nach Ansicht des Turnierdirektors der Spielabbruch zu früh geschah.
- i) Der Turnierdirektor sollte alle Anstrengungen unternehmen, um sämtliche Runden wie angesetzt zu beenden
 - a. Falls 54 Bahnen oder weniger angesetzt wurden, muss jeder Spieler mindestens 1 volle Runde und mindestens 18 Bahnen beendet haben, damit das Turnier offiziell gewertet werden kann.
 - b. Falls mehr als 54 Bahnen angesetzt wurden, muss jeder Spieler mindestens 2 volle Runden und mindestens 40% der abgesetzten beendet haben, damit das Turnier offiziell gewertet werden kann.
 - c. Falls diese Anforderungen nicht erfüllt sind, sollten alle Anstrengungen unternommen werden, um die Veranstaltung an einem neuen Termin fortzuführen. Falls dies

unmöglich ist, erhalten die Teilnehmer eine volle Rückerstattung ihrer Start-gelder abzüglich des Players Packages sowie des DFV-Abgabe und anderer verwandter Turniergebühren.

- j) Abhängig von der Verfügbarkeit des Kurses und falls weniger als die Hälfte des Teilnehmerfeldes eine Runde beenden muss, damit das Turnier offiziell gewertet werden kann, kann das Turnier am Tag nach der ursprünglich angesetzten Schlussrunde zu Ende gespielt werden. Alle unterbrochenen Runden sollen beendet werden, es sei denn, die Umstände würden dies unmöglich machen. Falls solche Umstände existieren, sollen die Ergebnisse mit der letzten beendeten Runde endgültig sein, sofern die nötigen Bedingungen zur Anzahl der absolvierten Bahnen erfüllt sind.
- k) Das Beenden einer unterbrochenen oder verschobenen Runde hat eine höhere Priorität als zukünftige Runden. Deshalb sollen zukünftige Runden abgesagt werden, falls dies nötig ist, um eine unterbrochene Runde zu beenden.

1.8 Reduzierung des Starterfeldes

- a) Es liegt im Ermessen des Turnierdirektors, das Starterfeld für das Halbfinale oder Finale durch Cuts zu verkleinern, vorausgesetzt dies wurde bereits im Vorfeld des Turniers angekündigt.
- b) Sofern nicht bereits im Vorfeld des Turniers vom Turnierdirektor anders angekündigt, werden alle Gleichstände für den Halbfinal- oder Final-Cut durch einen Tie-Break aufgelöst.
- c) Verzichtet ein dafür qualifizierter Spieler auf die Teilnahme an Halbfinale oder Finale, wird er auf den letzten Platz der betreffenden Runde gesetzt und erhält gegebenenfalls die hierfür vorgesehenen Preise.

1.9 Auflösen von Gleichständen ('Tie-Breaks')

- a) Werden für eine neue Runde die Gruppen zusammengestellt, werden auftretende Gleichstände wie folgt aufgelöst:
 - a. Der Spieler mit dem niedrigsten Ergebnis in der letzten Runde erhält die beste Platzierung.
 - b. Im Falle von Gleichständen bei den niedrigsten Ergebnissen in allen bisher gespielten Runden soll der Turnierdirektor die Gleichstände mittels einer beliebigen durchgehend angewandten und vor Turnierbeginn bekanntgegebene Methode auflösen,
 - (A.1) so beispielsweise anhand der Anzahl der erzielten Birdies (in der letzten Runde),
 - (A.2) der niedrigeren DFV-Nummer /GT Nummer
 - (A.3) oder der alphabetischen Reihenfolge der Nachnamen.
- b) Gleichstände auf dem ersten Platz nach Ende der letzten Runde oder auf dem letzten verfügbaren Platz für ein Weiterkommen in die nächste Runde müssen aufgelöst werden. Falls vom Turnierdirektor vor Beginn des Turniers nicht anders festgelegt, beginnt das Stechen an Bahn 1.
- c) Das dem ersten Platz zustehende Preisgeld oder die entsprechenden Sachpreise müssen an den Gewinner der Division vergeben und in den Turnierergebnissen aufgelistet werden. Preisgeld oder Sachpreise dürfen nicht zu gleichen Teilen an Spieler vergeben werden, die gleichplatziert auf einem ersten Platz liegen.
- d) Gleichstände auf anderen Plätzen nach Ende der letzten Runde sollen als solche bestehen bleiben. Das Preisgeld für geteilte Plätze (mit Ausnahme des ersten Platzes) soll bestimmt werden, indem die Summe der für die betroffenen Positionen vorgesehenen Preisgelder durch die Anzahl der betroffenen Spieler geteilt wird. Die Verteilung von Ehrenpreisen für geteilte Positionen soll der Turnierdirektor durch ein Stechen oder einen ähnlichen Disc

Golf-Geschicklichkeitswettbewerb entscheiden lassen. In diesem Fall dient dies jedoch nur dem Zweck der Verteilung der Ehrenpreise, für die Ergebnisse bleiben die Spieler offiziell auf demselben Platz.

1.10 Preisverteilung

- a) Wird ein Preis (Geld oder Sachwerte) von einem Spieler nicht angenommen, muss er an den Nächstplatzierten vergeben werden (Beispiel: Wenn ein Spieler auf dem dritten Rang seinen Preis nicht annimmt, dann erhält der Spieler auf dem vierten Rang den für den Drittplatzierten bestimmten Preis, der Fünftplatzierte den für den Viertplatzierten usw.). Turniere dürfen nur dann einen Preis einbehalten, wenn er bis zum Letztplatzierten der betreffenden Division hinab abgelehnt wurde.
- b) Alle Preise, die ein Spieler errungen hat, werden am Ende des Turniers verteilt, nachdem die Ergebnisse gelistet und überprüft wurden.

Es liegt im Ermessen des Turnierdirektors, Preise auch früher zu vergeben.

Spieler, die das Turnier vor der offiziellen Preisvergabe verlassen, verlieren nicht das Anrecht auf ihre Gewinne, sind aber für mögliche entstehende Versandkosten verantwortlich.

1.11 Officials

- a) Um die Position eines Official bekleiden zu können, muss ein Spieler aktuelles Mitglied des DFV sein.
- b) Jeder Official muss eine Kopie der Regeln mit sich führen.
- c) Nicht-spielende Officials können, sofern sie vom zuständigen Turnierdirektor hierzu eingesetzt wurden, bei dem gesamten Turniergehen, dem sie beiwohnen, Regel-Entscheidungen treffen. Tritt ein derart eingesetzter Official bei dem entsprechenden Turnier selbst an, soll er seine Funktion bei Entscheidungen, die seine eigene Division betreffen, nicht ausüben. Der Entscheid des Officials hebt den Entscheid der Gruppe auf, es kann dagegen jedoch Beschwerde beim Turnierdirektor eingelegt werden. Ein Turnierdirektor kann Officials einsetzen, um für eine bestimmte Aufgabe das Amt eines Spotters zu übernehmen. Die Entscheidungen eines solchen Spotters heben Gruppenentscheidungen auf.

Abschnitt 2: Qualifikation für Divisionen

2.1 Allgemein

- a) Ein Spieler darf in keiner Division antreten, für die er nicht spielberechtigt ist.
- b) Bezüglich Geschlecht und Alter gelten für die Divisionen folgende Beschränkungen:

Division	Kürzel	Geschlecht	Alter
Open	O	w/m	-
Damen	W	w	-
Junioren	J	w/m	18 oder jünger
Masters	M	w/m	40 oder älter
Grandmasters	GM	w/m	50 oder älter
Senior Grandmasters	SGM	w/m	60 oder älter
Legends	L	w/m	70 oder älter

- c) Für die Wahl der Division ist das Geburtsjahr ausschlaggebend. Es gilt: erreicht der Spieler bis 31.12. des Jahres das für die Division vorgeschriebene Alter, darf er ab 01.1. des Jahres in dieser Division starten.
- d) Von den genannten abweichende Divisionen (beispielweise auf Spielerfahrung, Spielstärkeratings, sozialem Hintergrund u.a. basierende Einteilungen) bedürfen der Genehmigung.
- e) Es liegt in der alleinigen Verantwortung des Spielers zu wissen, in welcher Division er spielberechtigt ist. Die Teilnahme in einer Division, für die er nicht spielberechtigt ist, kann zu einer Disqualifikation des Spielers von dem Turnier und/oder einer Suspendierung von DFV-Veranstaltungen führen.
- f) Ein Spieler muss sich korrekt ausweisen, wenn er an einem DFV-Turnier teilnimmt. Spieler, die anonym bleiben wollen oder eine falsche Identität vorgeben, werden für das Turnier disqualifiziert und können von weiteren DFV-Turnieren suspendiert werden.
- g) Frauen dürfen auf eigenen Wunsch in einer Männer-Division teilnehmen, dagegen dürfen Männer nicht in einer Frauen-Division starten.
- h) Sofern dies nicht durch diesbezügliche Tour-Regelungen untersagt ist, kann ein Turnierdirektor, nachdem er dies in angemessener Weise öffentlich angekündigt hat, die angebotenen Divisionen einschränken. Ohne eine solche Ankündigung soll der Direktor jede Division zulassen, die vier oder mehr spielberechtigte und spielwillige Teilnehmer aufweist.

Abschnitt 3: Verhaltensregeln

3.1 Allgemein

- a) Jeder Turnierteilnehmer und jedes DFV-Mitglied sollte alles unterlassen, was dazu angetan ist, dem Disc Golf-Sport und des DFV Schaden zuzufügen. Dies gilt sowohl auf dem Kurs wie abseits des Kurses.
- b) Jeder Spieler muss sich an die offiziellen PDGA Regeln und die Regelungen der DFV-Bundesspielordnung halten.
- c) Spieler dürfen im Wettkampf während einer Runde keine hörbaren Mobiltelefone oder hörbaren Pager mit sich führen. Zusätzlich dürfen MP3-Player oder ähnliche Geräte nur mit Kopfhörern verwendet werden und ihre Lautstärke muss so niedrig gehalten werden, dass sie von anderen Spielern nicht wahrgenommen wird, den Spieler in der Kommunikation mit seiner Gruppe beim Führen der Ergebnisse nicht behindert oder kein Sicherheitsrisiko für den Spieler darstellt, etwa indem dadurch das Hören von Warnrufen anderer Spieler oder von Warnsignalen des Turnierdirektors verhindert wird.
- d) Mit der Ausnahme von zugelassenen Servicetieren (d.h. speziell ausgebildeten Tieren zur Hilfestellung bei Behinderungen) dürfen Spieler während des Wettkampfes keine Tiere mit sich führen.
- e) Der DFV behält sich das Recht vor, weitere disziplinarische Maßnahmen für ihre Spieler und Mitglieder festzulegen oder umzusetzen, die zu Bewährungsfristen oder Suspendierung von DFV-Turnieren oder dem dauerhaften Verlust des DFV-Mitgliedschaft führen können. Zur weiteren Information über die disziplinarischen Richtlinien und Verfahren des DFV, siehe die auf www.Discgolf.de veröffentlichten Dokumente.

3.2 Spieltempo

- a) Jeder Turnierteilnehmer soll ohne unnötige Verzögerung spielen und alle Anstrengung unternehmen, um den Anschluss an die Gruppe vor ihm zu halten. Spieler sind verpflichtet, sich nach der Beendigung einer Bahn zügig zum nächsten Abwurf zu begeben. Ebenso darf ein Spieler auf dem Weg vom Tee zum Korb das Spiel durch sein Verhalten nicht unnötig aufhalten.

- b) Ein Spieler, der unnötige Verzögerungen verursacht, kann eine Verwarnung wegen Zeitüberschreitung erhalten. Siehe Abs. 804.01 der PDGA-Spielregeln in Bezug auf spezifische Strafen.

3.3 Fehlverhalten von Spielern

- a) Der DFV verfolgt eine strikte Linie in Bezug auf angemessenes Verhalten während eines Turniers und angemessene Äußerungen gegenüber den Medien. regelwidrige oder die Normen zivilisierten Auftretens verletzende Verhalten, unterliegt der Bestrafung bis hin zur Disqualifikation durch den Turnierdirektor und kann zudem weiteren disziplinarischen Maßnahmen von Seiten des DFV unterworfen werden.
- b) Von Spielern wird erwartet, sich während der Teilnahme an einer DFV-Veranstaltung in zivilisierter und sportlich fairer Weise zu verhalten. Handlungen, die solches Verhalten verletzen, sind nicht beschränkt auf, schließen aber ein:
 - a. Die wiederholte und offen gezeigte Verwendung von anstößigen oder beleidigenden Äußerungen.
 - b. Das Werfen von Gegenständen aus Wut (mit Ausnahme von Scheiben im Wettkampf).
 - c. Offen gezeigtes rüpelhaftes Verhalten gegenüber einem Anwesenden.
 - d. Absichtliche und offen gezeigte Zerstörung, Missbrauch und Vandalismus in Bezug auf Eigentum, sowie pflanzliches und tierisches Leben.
 - e. Betrügen, d.h. der mutwillige Versuch, die Spielregeln zu umgehen.
 - f. Körperliche Angriffe oder Drohverhalten gegenüber einem Anwesenden.
 - g. Aktivitäten, die Bundes-, Landes- oder lokale Gesetze oder Vorschriften, Park- oder Kursbestimmungen verletzen. Es liegt im Ermessen des Turnierdirektors, den Spieler gemäß der Schwere seines Verstoßes zu disqualifizieren. Falls angemessen kann der Turnierdirektor auch eine offizielle Verwarnung als Vorstufe zur Disqualifikation aussprechen.
 - h. Das Mitführen von Substanzen, die nach Bundes-, Landes- oder lokalen Gesetzen nicht erlaubt sind. Der Konsum von Marihuana ist bei DFV-Veranstaltungen nicht erlaubt, und zwar auch dann, wenn vom Spieler ein medizinischer Grund hierfür nachgewiesen wird.
 - i. Der exzessive Konsum von Alkohol auf dem Turniergelände.
 - j. Das Mitführen von Alkohol von dem Zeitpunkt an, zu dem der Wettkampf beginnt, bis zu dem, an dem die Scorekarte des Spielers abgegeben wurde. Solches Mitführen hat bei allen der PDGA gemeldeten Turnieren die unmittelbare Disqualifikation zur Folge. Lediglich bei nicht-PDGA-Turnieren liegt es im Ermessen des Turnierdirektors, dem Spieler statt einer Disqualifikation eine Verwarnung auszusprechen. Sollte einem Spieler bei einem Turnier bereits eine Verwarnung wegen des Mitführens von Alkohol ausgesprochen worden sein, hat jede weitere Verletzung während desselben Turniers unmittelbar die Disqualifikation zur Folge.
 - k. Die offen gezeigte Unterlassung oder Weigerung, während eines Wettkampfs die Disc Golf-Regeln durchzusetzen.
 - l. Das Unterlassen der oder die Weigerung zur Mitarbeit mit einem Official bzw. die Behinderung eines Officials bei der Untersuchung des eigenen Verhaltens oder des Verhaltens eines anderen Teilnehmers.
 - m. Der bewusste Versuch, das eigene Player Rating durch vorsätzlich schlechtes Spiel oder Spielabbruch zu manipulieren.
 - n. Ein Turnierdirektor hat jede Disqualifikation so schnell wie möglich des DFV zu melden.

- c) Disqualifizierte Spieler verlieren jeden Anspruch auf Preisgeld oder Sachpreise und erhalten keine Rückerstattung ihrer Startgelder.
- d) Spieler, die sich eines Fehlverhaltens schuldig machen, können zusätzlich disziplinarisch bestraft werden. Weitere Informationen zum disziplinarischen Verfahren finden sich auf www.Discgolf.de/discipline.

3.4 Kleidungsrichtlinien

- a) Bei einem DFV-Turnier wird von jedem Spieler und jedem Mitglied der Turnierorganisation erwartet, sich angemessen zu kleiden und auf allen Schauplätzen des Turniers und damit verbundenen Veranstaltungen auf ein sauberes und gepflegtes Äußeres zu achten.
- b) Jeder Verstoß gegen die Kleidungsrichtlinien gilt als Verletzung der Höflichkeit gemäß Abschnitt 801.01 der offiziellen PDGA-Spielregeln.
- c) Sofern für das Turnier keine weitergehenden Richtlinien festgelegt wurden gilt:
- d) Spieler, Caddies und Mitglieder der Turnierorganisation müssen Schuhe oder eine andere Fußbedeckung tragen. Es ist nicht erlaubt, barfuß zu spielen. Sandalen oder Schlappen sind zulässig.
- e) Jeder Spieler, Caddie und die Mitglieder der Turnierorganisation müssen ein Shirt tragen, das den oberen Teil der Brust bedeckt.
- f) Auf der Kleidung dürfen sich keine anstößigen, beleidigenden oder obszönen Logos oder Sprüche befinden. Junioren dürfen keine Sprüche oder Logos tragen, die den Gebrauch von Alkohol, Tabak oder Drogen bewerben.
- g) Die Kleidungsrichtlinien gelten von Anfang bis Ende eines jeden Turniers, einschließlich aller Turnierrunden.
- h) Spieler, die einen Cut verpasst haben, aber während der Dauer des Turniers weiter anwesend bleiben möchten, sind als Zuschauer zu betrachten und unterliegen den Kleidungsrichtlinien nicht.

3.5 Transportmittel und Caddies

- a) Ein Spieler ist auf allen DFV-Turnieren verpflichtet, seine Turnierrunden zu Fuß zu absolvieren, es sei denn allen Turnierteilnehmern würde ein alternatives Fortbewegungsmittel zur Verfügung gestellt.
- b) Ein Spieler hat die Möglichkeit, während seiner Spielrunde einen Caddie oder ein Tragegerät mitzuführen. Der Caddie eines Spielers unterliegt allen Punkten der PDGA-Spielregeln und der DFV-Bundesspielordnung einschließlich der einschlägigen Kleidungsrichtlinien.
- c) Ein Spieler, der einen Caddie bei sich hat, ist für das Verhalten seines Caddies zwischen der Zwei-Minuten-Warnung und der Abgabe der Scorekarten allein verantwortlich. Fehlverhalten eines Caddies kann für den Spieler und den Caddie Disqualifikation und / oder Suspendierung zur Folge haben.
- d) Spieler müssen ihre Caddies anweisen, einen vernünftigen Abstand zu wahren und einen Teilnehmer, der sich in der Wurfvorbereitung befindet, nicht zu stören.
- e) Falls ein Spieler ein Tragegerät benutzen will: zulässige Tragegeräte sind unter anderem Disc Golf-Taschen, Falthocker und Handtrolleys. Tiere sowie motorgetriebene oder Fahrrad-ähnliche Geräte sind bei DFV-Turnieren nicht erlaubt.

3.6 Verpflichtungen gegenüber Medien und Sponsoren

- a) Alle Teilnehmer sind damit einverstanden, dass der DFV und seine Bevollmächtigten Fotografien oder andere Arten von Bildern von ihrer Teilnahme an einem DFV-Turnier veröffentlichen können.

- b) Sofern die entsprechende Tour-Regelung dies vorsieht, können Turnierteilnehmer verpflichtet sein, anwesenden Medienvertretern zur Verfügung zu stehen, solange sie sich auf dem Turniergelände aufhalten. Ausnahme ist der Zeitraum ab 30 Minuten vor dem Rundenstart.

3.7 Händlerrichtlinien

- a) Sofern das Turnierreglement nichts anderes vorsieht, liegt es im Ermessen des Turnierdirektors, ob er Händler auf dem Turniergelände gestattet oder ihnen den Zugang zum Turniergelände und seiner unmittelbaren Umgebung zu verweigert.
- b) Sponsoren oder Händler sind dafür verantwortlich, die gegebenenfalls erforderlichen Genehmigungen von den zuständigen Agenturen oder Behörden einzuholen und sie auf Nachfrage dem Turnierdirektor vorweisen zu können.
- c) Kommt ein Händler diesen Vorgaben nicht nach, kann dies weitere disziplinarische Maßnahmen durch den DFV zur Folge haben.

3.8 Rechte und Pflichten des Turnierdirektors

Der DFV ist sich bewusst, dass die Qualität der Organisation und die Zukunftsfähigkeit des Disc Golf-Turnierwesens von der Partnerschaft zwischen dem DFV und den Turnierdirektoren abhängen. Um dem Turnierdirektor bei der Durchführung seiner Aufgaben zu helfen, hat ihn der DFV mit bestimmten Rechten ausgestattet.

Der Turnierdirektor hat gegenüber dem DFV und seinen Spielern aber auch Pflichten, so unter anderem die folgenden:

- a) Jeder Turnierdirektor kann verpflichtet werden, zu bescheinigen, dass er die PDGA-Spielregeln und das DFV-Turnierhandbuch gelesen hat und sich bereit erklärt, sich an ihre Bestimmungen zu halten und sie umzusetzen, bevor er eine DFV-Veranstaltung leiten darf.
- b) Ein Turnierdirektor darf niemandem wegen dessen Rasse, Glaubens, nationaler Herkunft, Geschlechts, sexueller Orientierung oder Religion eine Dienstleistung verweigern oder ihn anderweitig diskriminieren.
- c) Ein Turnierdirektor muss sich an aktuell geltende disziplinarische Maßnahmen des DFV gegen Spieler halten.
- d) Alle Streitpunkte, die während eines Turniers auftreten können, ob in einem vorhandenen DFV-Dokument behandelt oder nicht, einschließlich von Vorwürfen der Pflichtverletzung gegen einen Turnierdirektor, können im Rahmen des disziplinarischen Prozesses des DFV vorgelegt werden.

**Bundesdelegiertenversammlung der
Discgolf-Abteilung des
Deutschen Frisbeesport-Verbandes (DFV) e.V.
am 11. März 2017 in Kassel**

Änderungsantrag zu Nummer 2 (Bundesspielordnung) [2a]

Die Delegiertenversammlung möge beschließen:

Die Änderungswünsche des Antragstellers Frak Hellstern zur Bundesspielordnung werden zur Kenntnis genommen und zur weiteren Bearbeitung an den Sportausschuss der Discgolf-Abteilung verwiesen.

Begründung nicht erforderlich.

**Bundesspielordnung der Disc-Golf-
Abteilung des Deutschen
Frisbeesportverbandes (DFV)**

Einleitung

Die Bundesspielordnung der Disc-Golf-Abteilung des DFV beschreibt Richtlinien für DFV-Veranstaltungen und ist in Zusammenhang mit den offiziellen PDGA-Spielregeln und gegebenenfalls einschlägigen Turnier- oder Tourreglements des DFV und seiner Landesverbände zu benutzen. Diese Richtlinien der Bundesspielordnung gelten, sofern nichts anderes festgelegt ist, für alle Veranstaltungen des DFV und seiner Landesverbände.

Spirit of the Game

Disc Golf wird größtenteils ohne die Aufsicht eines Schiedsrichters gespielt. Der Sport vertraut auf die Integrität jedes Einzelnen und seinen Vorsatz, auf andere Spieler Rücksicht zu nehmen und sich an die Regeln zu halten. Jeder Spieler sollte sich diszipliniert verhalten und jederzeit höflich und fair bleiben, unabhängig davon, in welcher Wettkampfsituation er sich befindet. Dies ist der Spirit des Disc-Golf-Sports.

Abschnitt 1: Turnierablauf

1.1 Turnierausschreibung

- a) Jedes DFV-Turnier bedarf der Genehmigung durch ein zuständiges Gremium des DFV.
- b) Für jedes DFV-Turnier ist eine Turnierausschreibung erforderlich, die mindestens zwei Monate vor Turnierbeginn auf einer hierfür vorgesehenen Online-Ressource des DFV veröffentlicht werden muss.
- c) Diese Turnierausschreibung muss mindestens beinhalten:
 - a. Ort des Turniers
 - b. Zeitplan, inklusive des genauen Zeitpunkts des Starts der ersten und des Endes der letzten Runde
 - c. Zahl der angebotenen Startplätze
 - d. Modalitäten der Startplatzvergabe
 - e. Entstehende Kosten (Startgeld/Eintrittsgelder/green fee)

1.2 Teilnahmeberechtigung und Turnieranmeldung

- a) Ein Spieler ist bei einem DFV-Turnier nur startberechtigt, wenn er für eine der angebotenen Divisionen qualifiziert ist.
- b) Sofern für das Turnier nichts anderes festgelegt wurde, gelten die von der PDGA veröffentlichten Divisionskriterien, siehe dazu Abschnitt 2.1.
- c) Falls für das Turnier kein anderes Verfahren festgelegt wurde, erfolgt die Vergabe der Startplätze gemäß der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen.
- d) Als Zeitpunkt für den Eingang der Anmeldung kann entweder der Eingang einer, entsprechend der Turnierausschreibung hierfür vorgesehenen, Nachricht beim Turnierdirektor oder der Eingang des vollständigen Startgeldes gelten.

- e) Wenn dies in der Turnierausschreibung so vorgesehen ist, kann die Vergabe der Startplätze vorläufig erfolgen und erst nach einer Frist zur Zahlung des Startgeldes verbindlich werden.
- f) Unabhängig von der Vergabe der Startplätze ist ein Spieler erst dann offizieller Teilnehmer bei einem Turnier, wenn seine Startgebühr eingegangen ist.
- g) Für Spieler mit Erstwohnsitz in Deutschland, bzw. „DFV-pflichtige“ Spieler, wie von der Mitgliederverwaltung definiert, ist eine gültige, aktive DFV-Mitgliedschaft für den Start bei DFV-Turnieren notwendig, es sei denn, das Turnier sieht einen Start für Nichtmitglieder ausdrücklich vor. Der Turnierdirektor muss auch vor Ort sicherstellen, dass die DFV-Mitgliedschaft der Teilnehmer gewährleistet ist. Ein Teilnehmer aktives DFV Mitglied ist.
- h) Die DFV-Mitgliedschaft von Spielern muss zum Zeitpunkt der Turnier-Anmeldung bestehen. Besteht die DFV-Mitgliedschaft nicht, wird die Anmeldung erst mit Beginn der DFV-Mitgliedschaft wirksam. DFV-Anmeldungen beim Turnier vor Ort sind nicht möglich.
- i) Jeder Spieler muss eine am Turniertag wirksame Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben.

1.3 Rücktritte und Rückerstattungen

- a) Um seine Teilnahme offiziell zurückzuziehen, muss ein Spieler den Turnierdirektor kontaktieren.
- b) Absprachen mit anderen Personen als dem Turnierdirektor (darunter auch mit anderen Mitgliedern der Turnier-Organisation) gelten nicht als offiziell.
- c) Zahlt ein Spieler seine Startgebühr, erhält aber keinen Startplatz, ist ihm die Startgebühr bis spätestens vier Wochen nach Turnierende vollständig zu erstatten.
- d) Sagt ein Spieler nach Erhalt eines Startplatzes seinen Start ab, so kann ihm in Abhängigkeit von Zeitpunkt seiner Absage die Startgebühr vollständig oder teilweise erstattet werden. Ist für das Turnier keine andersartige Regelung festgelegt, gilt:
 - a. Für später als sieben Tage vor Turnierstart eingegangene Absagen werden keine Rückerstattungen mehr geleistet. Jedoch soll dem Spieler das Players Package zugesandt werden, falls ein solches an die Teilnehmer ausgegeben wurde.
 - b. Geschieht ein Rücktritt früher als sieben Tage vor Turnierstart soll eine Rückerstattung von 50% erfolgen.
 - c. Geschieht ein Rücktritt früher als 14 Tage vor Turnierstart sollen 100% rückerstattet werden, abzüglich Post- und Bearbeitungsgebühren. Diese sollen nicht mehr als 10% des Startgeldes betragen.
- e) Es liegt im Ermessen des Turnierdirektors, diese Vorgaben zugunsten der Spieler weniger streng zu handhaben.

1.4 Nichterscheinen

- a) Versäumt es ein Spieler, zum Rundenbeginn ? welcher Zeitpunkt ist hier gemeint? Zur Registrierung/zum ersten Abwurf usw? zu erscheinen, ohne den Turnierdirektor über seine

Abwesenheit informiert zu haben, verliert er seinen Anspruch auf den Startplatz und die Startgebühr. Ausnahmen liegen alleine im Ermessen des Turnierdirektors.

1.5 Trainingsrunden und Spielbeginn

- a) Es liegt in der Verantwortung des Spielers, seine Trainingsrunden vor Turnierbeginn anzusetzen. Die Verfügbarkeit des Kurses und des jeweiligen Turnierlayouts für Trainingszwecke kann von Turnier zu Turnier unterschiedlich gehandhabt werden. Während des Turniers und aller anderen vom Turnierdirektor festgesetzten Zeiten ist der Kurs (oder die Kurse) für das Training gesperrt.
- b) Für den Beginn des Wettkampfs können zwei Arten von Start benutzt werden:
 - a. Simultanstart (auch "Shotgun-Start"; mehrere Gruppen starten die Runde gleichzeitig): Zu einem vorher festgelegten Zeitpunkt werden im Turniercenter die Scorekarten an die Spieler ausgeteilt. Nachdem die Karten verteilt wurden, ist den Gruppen ausreichend Zeit zu lassen, um zu den ihnen zugewiesenen Abwurfzonen zu gelangen. Mit einem weithin hörbaren Signalgeber ist darauf hinzuweisen, dass der Start in genau zwei Minuten erfolgt. Das hierfür verwendete Signal besteht aus zwei kurzen Tönen. Auf dieses Signal hin haben alle Spieler ihr Training und jegliche Übungswürfe einzustellen und sich umgehend zu der ihnen zugewiesenen Abwurfzone zu begeben. Für einen Wurf zwischen dem Zwei-Minuten-Signal und dem Start der Runde, falls von mindestens zwei Spielern oder einen Official beobachtet, erhält ein Spieler eine Verwarnung. Sollte der Spieler nach dieser Verwarnung innerhalb des genannten Zeitraums noch weitere Würfe machen, erhält er, falls von mindestens zwei Spielern oder einem Official beobachtet, einen Strafwurf, unabhängig von der Anzahl der gemachten Würfe. Ein lang anhaltender Signalton ist das Zeichen zum Start der Runde und die Aufforderung an die Scorekeeper, ihren Gruppen die Spielreihenfolge mitzuteilen.

Alternativ zu der Verwendung eines akustischen Signalgebers kann für den Zeitpunkt der zwei-Minuten-Frist und des Rundenstarts auch eine Uhrzeit vereinbart werden, ohne dass ein weiteres Signal erfolgt.

Ist ein Spieler nicht anwesend, wenn er an der Reihe ist abzuwerfen, hat der Scorekeeper? Den gibt es doch normalerweise gar nicht -zunächst 30 Sekunden zu warten. Hat der Spieler auch nach Ablauf der 30 Sekunden noch nicht geworfen, wird ihm für diese Bahn ein Ergebnis von 4 Würfeln über Par angerechnet. Dieses Verfahren setzt sich an jeder weiteren Bahn, an der der Spieler nicht anwesend ist, fort. Es werden keine Bahnen nachgespielt. Falls eine komplette Runde verpasst wird, oder der Spieler die Runde nicht beendet den letzten Teil würde ich extra fassen - Abbruch, kann er, nach Ermessen des Turnierdirektors, disqualifiziert werden.

- b. Sukzessiv-Start oder "Golfstart" (die Gruppen starten nacheinander an derselben Bahn): Der Spieler hat zu der vom Turnierdirektor bekanntgegebenen Zeit zu starten. Spieler können trainieren bis ihre Gruppe sich zum Start fertigmacht, vorausgesetzt, sie stören dadurch keine Spieler auf dem Kurs. Ist ein Spieler nicht anwesend, wenn er an der Reihe ist abzuwerfen, hat der Scorekeeper s.o. zunächst 30 Sekunden zu warten. Hat der Spieler auch bis dann noch nicht geworfen, wird ihm ein Ergebnis von 4 Würfeln über Par für diese Bahn angerechnet. Dieses Verfahren setzt sich an jeder weiteren Bahn, an der der Spieler nicht anwesend ist, fort. Es werden keine Bahnen nachgespielt. Falls eine komplette Runde verpasst wird, oder der Spieler die Runde nicht beendet s.o., kann er, nach Ermessen des Turnierdirektors, disqualifiziert werden.

- c) Es liegt in der alleinigen Verantwortung des Spielers, sich rechtzeitig spielbereit auf dem Kurs einzufinden, wenn seine Runde beginnt. In wessen denn sonst? Klingt überflüssig

1.6 Gruppeneinteilung und Aufteilung des Feldes

- a) Die Einteilung der Gruppen in der ersten Runde ist dem Veranstalter frei überlassen
- b) In der letzten gemeinsamen Runde aller Teilnehmer, werden die Flights innerhalb ihrer Division (soweit möglich) nach Score eingeteilt.
- c) Im Interesse der Fairness soll eine Gruppe aus nicht weniger als drei Spielern bestehen, es sei denn in Ausnahmefällen, in denen dies nach Ansicht des Turnierdirektors notwendig ist.

1.7 Unterbrechung des Spiels

- a) Lassen Blitz, starker Regen oder andere Spielbedingungen, die die Gesundheit der Spieler gefährden, eine Fortsetzung des Turniers nach Ansicht des Turnierdirektors unangemessen und gefährlich erscheinen, soll muss? das Turnier unterbrochen werden. Das Zeichen zum Spielabbruch soll auf dieselbe Art wie das zum Rundenstart erfolgen, allerdings mit drei kurzen Tönen. Dieses Signal sollte innerhalb der nächsten Minute mindestens einmal wiederholt werden und der Turnierdirektor sollte alles unternehmen um sicherzustellen, dass alle Gruppen-Spieler das Signal hören können.
- b) In diesem Fall sollen die Spieler ihr Spiel sofort unterbrechen und die Lage jedes Gruppenmitgliedes markieren. Ein vorgefundener beliebiger Gegenstand ist ausreichend, um die ungefähre Lage zu markieren, von der aus der Spieler sein Spiel wieder aufnehmen soll. Danach sollen die Spieler sich zur ersten Abwurfzone, zum Clubhaus, Turniercenter oder zu einem vom Turnierdirektor bezeichneten Ort begeben.
- c) Die Spieler sollen ihr Spiel von der ungefähren Lage, die bei Spielabbruch festgehaltenen Lage wurde, wiederaufnehmen. In Zweifelsfällen entscheidet darüber die Gruppenmehrheit.
- d) Der Turnierdirektor kann den Spielern eine Pause gewähren, während auf eine Besserung der Wetterlage gewartet wird. Er kann jedoch verlangen, dass die Spieler zu einer von ihm festgesetzten Zeit wieder anwesend sind, um dann mittzuteilen bis wann die Runde wieder aufgenommen werden kann oder letztendlich vertagt wird.
- e) Um das Spiel wiederaufzunehmen, gelten die gleichen Regeln wie bei Beginn
- f) ~~soll dasselbe Signal wie zum Rundenstart verwendet werden — zwei kurze Töne als Zwei-Minuten-Signal und zwei Minuten später ein einzelner lang anhaltender Signalton als Zeichen für den Neustart.~~
- g) Der Turnierdirektor kann den nicht zu Ende gespielten Teil der Runde auf einen anderen Tag verschieben, falls seiner Ansicht nach die Bedingungen sich nicht bessern werden oder es vor Ende der Runde dunkel werden wird.
- h) Die Ergebnisse der abgebrochenen Runde werden bei Wiederaufnahme übernommen, unabhängig davon, wann diese erfolgt.
- i) Ein Spieler, der das Spiel unterbricht, bevor ein Abbruchsignal erfolgt ist, erhält zwei Strafwürfe, falls nach Ansicht des Turnierdirektors der Spielabbruch zu früh geschah.
- j) Der Turnierdirektor sollte alle Anstrengungen unternehmen, um sämtliche Runden wie angesetzt zu beenden
- a. Falls 54 Bahnen oder weniger angesetzt wurden, muss jeder Spieler mindestens 1 volle Runde und mindestens 18 Bahnen beendet haben, damit das Turnier offiziell gewertet werden kann.

- b. Falls mehr als 54 Bahnen angesetzt wurden, muss jeder Spieler mindestens 2 volle Runden und mindestens 40% der abgesetzten ?? beendet haben, damit das Turnier offiziell gewertet werden kann.
 - c. Falls diese Anforderungen nicht erfüllt sind, sollten alle Anstrengungen unternommen werden, um die Veranstaltung an einem neuen Termin fortzuführen. Falls dies unmöglich ist, erhalten die Teilnehmer eine volle Rückerstattung ihrer Start-gelder abzüglich des Players Packages sowie des DFV-Abgabe und anderer verwandter Turniergebühren. Das bedeutet, dass das volle Risiko für etwas wie ein Unwetter beim Veranstalter liegt? Sehr unfair. Das sind unkalkulierbare Risiken, die sollten auf alle Beteiligten verteilt werden
- k) Abhängig von der Verfügbarkeit des Kurses und falls weniger als die Hälfte des Teilnehmerfeldes eine Runde beenden muss, damit das Turnier offiziell gewertet werden kann, kann das Turnier am Tag nach der ursprünglich angesetzten Schlussrunde zu Ende gespielt werden. Alle unterbrochenen Runden sollen beendet werden, es sei denn, die Umstände würden dies unmöglich machen. Falls solche Umstände existieren, sollen die Ergebnisse mit der letzten beendeten Runde endgültig sein, sofern die nötigen Bedingungen zur Anzahl der absolvierten Bahnen erfüllt sind. Der nächste Tag ist für die meisten Spieler nicht machbar. Hier sollte zumindest eine Abschwächung dazu wie: wenn es für die Mehrzahl der Betroffenen machbar erscheint, kann der TD entscheiden, dass
- l) Das Beenden einer unterbrochenen oder verschobenen Runde hat eine höhere Priorität als zukünftige Runden. Deshalb sollen zukünftige Runden abgesagt werden, falls dies nötig ist, um eine unterbrochene Runde zu beenden.

1.8 Reduzierung des Starterfeldes

- a) Es liegt im Ermessen des Turnierdirektors, das Starterfeld für das Halbfinale oder Finale durch Cuts zu verkleinern, vorausgesetzt dies wurde-muss bereits im Vorfeld des Turniers angekündigt werden.
- b) Sofern nicht bereits im Vorfeld des Turniers vom Turnierdirektor anders angekündigt, werden alle Gleichstände für den Halbfinal- oder Final-Cut durch einen Tie-Break aufgelöst.
- c) Verzichtet ein dafür qualifizierter Spieler auf die Teilnahme an Halbfinale oder Finale, wird er auf den letzten Platz der ~~der~~-betreffenden Runde gesetzt und erhält gegebenenfalls die hierfür vorgesehenen Preise.

1.9 Auflösen von Gleichständen ('Tie-Breaks')

- a) Werden für eine neue Runde die Gruppen zusammengestellt, werden auftretende Gleichstände wie folgt aufgelöst:
 - a. Der Spieler mit dem niedrigsten Ergebnis in der letzten Runde erhält die beste Platzierung.
 - b. Im Falle von Gleichständen bei den niedrigsten Ergebnissen in allen bisher gespielten Runden soll der Turnierdirektor die Gleichstände mittels einer beliebigen durchgehend angewandten und vor Turnierbeginn bekanntgegebene Methode auflösen,
 - (A.1) ~~so~~ beispielsweise beispielsweise gehört vor (1) anhand der Anzahl der erzielten Birdies (in der letzten Runde),
 - (A.2) der niedrigeren DFV-Nummer /GT Nummer
 - (A.3) oder der alphabetischen Reihenfolge der Nachnamen.

- b) Gleichstände auf dem ersten Platz nach Ende der letzten Runde, oder auf dem letzten verfügbaren Platz für ein Weiterkommen in die nächste Runde müssen aufgelöst werden. Falls vom Turnierdirektor vor Beginn des Turniers nicht anders festgelegt, beginnt das Stechen an Bahn 1. Stechen entweder klar definieren oder nur verlangen das der Modus vorher bekannt ist
- c) Das dem ersten Platz zustehende Preisgeld, oder die entsprechenden Sachpreise müssen an den Gewinner der Division vergeben und in den Turnierergebnissen aufgelistet werden. Preisgeld oder Sachpreise dürfen nicht zu gleichen Teilen an Spieler vergeben werden, die gleichplatziert auf einem ersten Platz liegen.
- d) Gleichstände auf anderen Plätzen nach Ende der letzten Runde sollen als solche bestehen bleiben. Das Preisgeld für geteilte Plätze (mit Ausnahme des ersten Platzes) soll bestimmt werden, indem die Summe der für die betroffenen Positionen vorgesehenen Preisgelder durch die Anzahl der betroffenen Spieler geteilt wird. Die Verteilung von Ehrenpreisen für geteilte Positionen soll-kann der Turnierdirektor durch ein Stechen oder einen ähnlichen Disc Golf-Geschicklichkeitswettbewerb entscheiden lassen. In diesem Fall dient dies jedoch nur dem Zweck der Verteilung der Ehrenpreise, für die Ergebnisse bleiben die Spieler offiziell auf demselben Platz.

1.10 Preisverteilung

- a) Wird ein Preis (Geld oder Sachwerte) von einem Spieler nicht angenommen, muss er an den Nächstplatzierten vergeben werden (Beispiel: Wenn ein Spieler auf dem dritten Rang seinen Preis nicht annimmt, dann erhält der Spieler auf dem vierten Rang den für den Drittplatzierten bestimmten Preis, der Fünftplatzierte den für den Viertplatzierten usw.). Turniere dürfen nur dann einen Preis einbehalten, wenn er bis zum Letztplatzierten der betreffenden Division hinab abgelehnt wurde.
- b) Alle Preise, die ein Spieler errungen hat, werden am Ende des Turniers verteilt, nachdem die Ergebnisse gelistet und überprüft wurden.

Es liegt im Ermessen des Turnierdirektors, Preise auch früher zu vergeben. Die beiden Punkte zusammen bedeuten, dass es egal ist wie man das handhabt. Dann kann man es hier eigentlich auch weglassen

Spieler, die das Turnier vor der offiziellen Preisvergabe verlassen, verlieren nicht das Anrecht auf ihre Gewinne, sind aber für mögliche entstehende Versandkosten verantwortlich.

1.11 Officials

- a) Um die Position eines Official bekleiden zu können, muss ein Spieler aktuelles Mitglied des DFV sein.
- b) Jeder Official muss eine Kopie der Regeln mit sich führen.
- c) Nicht-spielende Officials können, sofern sie vom zuständigen Turnierdirektor hierzu eingesetzt wurden, bei dem gesamten Turniergehen ?, dem sie beiwohnen, Regel-Entscheidungen treffen. Tritt ein derart eingesetzter Official bei dem entsprechenden Turnier selbst an, soll er seine Funktion bei Entscheidungen, die seine eigene Division betreffen, nicht ausüben. Der Entscheid des Officials hebt den Entscheid der Gruppe auf, es kann dagegen jedoch Beschwerde beim Turnierdirektor eingelegt werden. Ein Turnierdirektor kann Officials einsetzen, um für eine bestimmte Aufgabe das Amt eines Spotters zu übernehmen. Die Entscheidungen eines solchen Spotters heben Gruppenentscheidungen auf. Klärung, dass normale Spotter keine Officials sind

Abschnitt 2: Qualifikation für Divisionen

2.1 Allgemein

a) Ein Spieler darf in keiner Division antreten, für die er nicht spielberechtigt ist. Steht in b kann weg

b) Bezüglich Geschlecht und Alter gelten für die Divisionen folgende Beschränkungen:

Division	Kürzel	Geschlecht	Alter
Open	O	w/m	-
Damen	W	w	-
Junioren	J	w/m	18 oder jünger
Masters	M	w/m	40 oder älter
Grandmasters	GM	w/m	50 oder älter
Senior Grandmasters	SGM	w/m	60 oder älter
Legends	L	w/m	70 oder älter

- c) Für die Wahl der Division ist das Geburtsjahr ausschlaggebend. Es gilt: erreicht der Spieler bis 31.12. des Jahres das für die Division vorgeschriebene Alter, darf er ab 01.1. des Jahres in dieser Division starten.
- d) Von den genannten abweichende Divisionen (beispielweise auf Spielerfahrung, Spielstärkeratings, sozialem Hintergrund u.a. basierende Einteilungen) bedürfen der Genehmigung.
- e) Es liegt in der alleinigen Verantwortung des Spielers zu wissen, in welcher Division er spielberechtigt ist. Die Teilnahme in einer Division, für die er nicht spielberechtigt ist, kann zu einer Disqualifikation des Spielers von dem Turnier und/oder einer Suspendierung von DFV-Veranstaltungen führen.
- f) Ein Spieler muss sich korrekt ausweisen, wenn er an einem DFV-Turnier teilnimmt. Spieler, die anonym bleiben wollen, oder eine falsche Identität vorgeben, werden für das Turnier disqualifiziert und können von weiteren DFV-Turnieren suspendiert werden.
- g) Frauen dürfen auf eigenen Wunsch in einer Männer-Division teilnehmen, dagegen dürfen Männer nicht in einer Frauen-Division starten. Was ist mit Transgender? Wurde erst auf internationaler Ebene diskutiert. Es gibt Protokolle denen dann gefolgt werden soll (IOC).
- h) Sofern dies nicht durch diesbezügliche Tour-Regelungen untersagt ist, kann ein Turnierdirektor, nachdem er dies in angemessener Weise öffentlich angekündigt hat, die angebotenen Divisionen einschränken. Ohne eine solche Ankündigung soll der Direktor jede Division zulassen, die vier oder mehr spielberechtigte und spielwillige Teilnehmer aufweist.

Abschnitt 3: Verhaltensregeln

3.1 Allgemein

- a) Jeder Turnierteilnehmer und jedes DFV-Mitglied sollte alles unterlassen, was dazu angetan ist, dem Disc Golf-Sport und des-dem (Ansehen)? DFV Schaden zuzufügen. Dies gilt sowohl auf dem Kurs wie abseits des Kurses.

- b) Jeder Spieler muss sich an die offiziellen PDGA Regeln und die Regelungen der DFV-Bundesspielordnung halten.
- c) Spieler dürfen im Wettkampf während einer Runde keine hörbaren Mobiltelefone oder hörbaren Pager mit sich führen. Zusätzlich dürfen MP3-Player oder ähnliche Geräte nur mit Kopfhörern verwendet werden und ihre Lautstärke muss so niedrig gehalten werden, dass sie von anderen Spielern nicht wahrgenommen wird, den Spieler in der Kommunikation mit seiner Gruppe beim Führen der Ergebnisse nicht behindert, oder kein Sicherheitsrisiko für den Spieler darstellt, etwa indem dadurch das Hören von Warnrufen anderer Spieler oder von Warnsignalen des Turnierdirektors verhindert wird.
- d) Mit der Ausnahme von zugelassenen Servicetieren (d.h. speziell ausgebildeten Tieren zur Hilfestellung bei Behinderungen) dürfen Spieler während des Wettkampfes keine Tiere mit sich führen.
- e) Der DFV behält sich das Recht vor, weitere disziplinarische Maßnahmen für ihre Spieler und Mitglieder festzulegen oder umzusetzen, die zu Bewährungsfristen oder Suspendierung von DFV-Turnieren oder dem dauerhaften Verlust des DFV-Mitgliedschaft führen können. Zur weiteren Information über die disziplinarischen Richtlinien und Verfahren des DFV, siehe die auf www.Discgolf.de veröffentlichten Dokumente.

3.2 Spieltempo

- a) Jeder Turnierteilnehmer soll ohne unnötige Verzögerung spielen und alle Anstrengung unternehmen, um den Anschluss an die Gruppe vor ihm zu halten. Spieler sind verpflichtet, sich nach der Beendigung einer Bahn zügig zum nächsten Abwurf zu begeben. Ebenso darf ein Spieler auf dem Weg vom Tee zum Korb das Spiel durch sein Verhalten nicht unnötig aufhalten?? Was ist denn damit gemeint.
- b) Ein Spieler, der unnötige Verzögerungen verursacht, kann eine Verwarnung wegen Zeitüberschreitung erhalten. Siehe Abs. 804.01 der PDGA-Spielregeln in Bezug auf spezifische Strafen. Hier der erste konkrete Verweis auf PDGA Regeln. Vielleicht erst einmal einführen.

3.3 Fehlverhalten von Spielern

- a) Der DFV verfolgt eine strikte Linie in Bezug auf angemessenes Verhalten während eines Turniers und angemessene Äußerungen gegenüber den Medien. Regelwidrige oder die Normen zivilisierten Auftretens verletzendes Verhalten, unterliegt der Bestrafung bis hin zur Disqualifikation durch den Turnierdirektor und kann zudem weiteren disziplinarischen Maßnahmen von Seiten des DFV unterworfen werden. Klingt sehr geschwollen
- b) Von Spielern wird erwartet, sich während der Teilnahme an einer DFV-Veranstaltung in zivilisierter und sportlich fairer Weise zu verhalten. Handlungen, die solches Verhalten verletzen, sind nicht beschränkt auf, schließen aber ein: das steht eigentlich auch schon unter a. kann man zusammenfassen
 - a. Die wiederholte und offene -gezeigte-Verwendung von anstößigen oder beleidigenden Äußerungen.
 - b. Das Werfen von Gegenständen aus Wut (mit Ausnahme von Scheiben im Wettkampf) auch die darf man nicht aus Wut irgendwo hinwerfen.
 - c. Offen gezeigtes rüpelhaftes Verhalten gegenüber einem Anwesenden (Spielern/Spottern/Ofiicals/Zuschauern.
 - d. Absichtliche und-offen-gezeigte Zerstörung, Missbrauch und Vandalismus in-Bezug-auf-Eigentum, sowie-auch bezogen auf pflanzliches und tierisches Leben.
 - e. Betrugrügen, d.h. der mutwillige Versuch, die Spielregeln zu umgehen.

- f. Körperliche Angriffe oder Drohverhalten gegenüber einem Anwesenden s.o..
 - g. Aktivitäten, die Bundes-, Landes- oder lokale Gesetze oder Vorschriften, Park- oder Kursbestimmungen verletzen. Es liegt im Ermessen des Turnierdirektors, den Spieler gemäß der Schwere seines Verstoßes zu disqualifizieren. Falls angemessen kann der Turnierdirektor auch eine offizielle Verwarnung als Vorstufe zur Disqualifikation aussprechen.
 - h. Das Mitführen von Substanzen, die nach Bundes-, Landes- oder lokalen Gesetzen nicht erlaubt sind. Der Konsum von Marihuana ist bei DFV-Veranstaltungen nicht erlaubt, und zwar auch dann, wenn vom Spieler ein medizinischer Grund hierfür nachgewiesen wird.
 - i. Der exzessive wie ist das definiert? Vollrausch? Konsum von Alkohol auf dem Turniergelände.
 - j. Das Mitführen von Alkohol von dem Zeitpunkt an, zu dem der Wettkampf beginnt, bis zu dem, an dem die Scorekarte des Spielers abgegeben wurde. Solches Mitführen hat bei allen der PDGA gemeldeten Turnieren die unmittelbare Disqualifikation zur Folge. Lediglich bei Nicht-PDGA-Turnieren liegt es im Ermessen des Turnierdirektors, dem Spieler statt einer Disqualifikation eine Verwarnung auszusprechen. Sollte einem Spieler bei einem Turnier bereits eine Verwarnung wegen des Mitführens von Alkohol ausgesprochen worden sein, hat jede weitere Verletzung während desselben Turniers unmittelbar die Disqualifikation zur Folge.
 - k. Die offen gezeigte Unterlassung? Formulierung oder Weigerung, während eines Wettkampfs die Disc Golf-Regeln durchzusetzen heißt das wer nicht bereit ist einen anderen zu callen?.
 - l. ~~Das Unterlassen der oder Die~~ Weigerung zur Mitarbeit mit einem Official, bzw. die Behinderung eines Officials bei der Untersuchung des eigenen Verhaltens oder des Verhaltens eines anderen Teilnehmers.
 - m. Der bewusste Versuch, das eigene Player Rating durch vorsätzlich schlechtes Spiel oder Spielabbruch zu manipulieren.
 - n. Ein Turnierdirektor hat jede Disqualifikation so schnell wie möglich des DFV zu melden. Das gehört nicht in die Auflistung sondern ist ein extra Punkt
- c) Disqualifizierte Spieler verlieren jeden Anspruch auf Preisgeld oder Sachpreise und erhalten keine Rückerstattung ihrer Startgelder.
- d) Spieler, die sich eines Fehlverhaltens schuldig machen, können zusätzlich disziplinarisch bestraft werden. Weitere Informationen zum disziplinarischen Verfahren finden sich auf www.Discgolf.de/discipline oben auch darauf verweisen.

3.4 Kleidungsrichtlinien

- a) Bei einem DFV-Turnier wird von jedem Spieler und jedem Mitglied der Turnierorganisation erwartet, sich angemessen zu kleiden und auf allen Schauplätzen des Turniers und damit verbundenen Veranstaltungen auf ein sauberes und gepflegtes Äußeres zu achten.
- b) Jeder Verstoß gegen die Kleidungsrichtlinien gilt als Verletzung der Höflichkeit gemäß Abschnitt 801.01 der offiziellen PDGA-Spielregeln.
- c) Sofern für das Turnier keine weitergehenden Richtlinien festgelegt wurden gilt:
- d) Spieler, Caddies und Mitglieder der Turnierorganisation müssen Schuhe oder eine andere Fußbedeckung tragen? Was ist eine andere Fußbedeckung?. Es ist nicht erlaubt, barfuß zu spielen. Sandalen oder Schlappen sind zulässig.

- e) Jeder Spieler, Caddie und die Mitglieder der Turnierorganisation müssen ein Shirt tragen, das den oberen Teil der Brust bedeckt?
- f) Auf der Kleidung dürfen sich keine anstößigen, beleidigenden oder obszönen Logos oder Sprüche befinden. Junioren dürfen keine Sprüche oder Logos tragen, die den Gebrauch von Alkohol, Tabak oder Drogen bewerben?
- g) Die Kleidungsrichtlinien gelten von Anfang bis Ende eines jeden Turniers, einschließlich aller Turnierrunden.
- h) Spieler, die einen Cut verpasst haben, aber während der Dauer des Turniers weiter anwesend bleiben möchten, sind als Zuschauer zu betrachten und unterliegen den Kleidungsrichtlinien nicht.

3.5 Transportmittel und Caddies

- a) Ein Spieler ist auf allen DFV-Turnieren verpflichtet, seine Turnierrunden zu Fuß zu absolvieren, es sei denn allen Turnierteilnehmern würde ein alternatives Fortbewegungsmittel zur Verfügung gestellt.
- b) Ein Spieler hat die Möglichkeit, während seiner Spielrunde einen Caddie oder ein Tragegerät? Was ist das denn mitzuführen. Der Caddie eines Spielers unterliegt allen Punkten der PDGA-Spielregeln und der DFV-Bundesspielordnung einschließlich der einschlägigen Kleidungsrichtlinien.
- c) Ein Spieler, der einen Caddie bei sich hat, ist für das Verhalten seines Caddies zwischen der Zwei-Minuten-Warnung und der Abgabe der Scorekarten allein verantwortlich. Fehlverhalten eines Caddies kann für den Spieler und den Caddie Dis-qualifikation und / oder Suspendierung Unterschied während des Turniers? zur Folge haben.
- d) Spieler müssen ihre Caddies anweisen, einen vernünftigen Abstand zu wahren und einen Teilnehmer, der sich in der Wurfvorbereitung befindet, nicht zu stören. Schreib doch einfach, dass für Caddies die gleichen Verhaltensregeln gelten wie für die Spieler
- e) Falls ein Spieler ein Tragegerät benutzen will: zulässige Tragegeräte sind unter anderem Disc Golf-Taschen, Falthocker und Handtrolleys Hocker und Taschen sind zugelassene Tragegeräte?. Tiere sowie motorgetriebene oder Fahrrad-ähnliche Geräte sind bei DFV-Turnieren nicht erlaubt.

3.6 Verpflichtungen gegenüber Medien und Sponsoren

- a) Alle Teilnehmer sind damit einverstanden, dass der DFV und seine Bevollmächtigten Fotografien oder andere Arten von Bildern von ihrer Teilnahme an einem DFV-Turnier veröffentlichen können. Hier braucht es sicher
- b) Sofern die entsprechende Tour-Regelung dies vorsieht, können Turnierteilnehmer verpflichtet seinwerden, anwesenden Medienvertretern zur Verfügung zu stehen, solange sie sich auf dem Turniergelände aufhalten. Ausnahme ist der Zeitraum ab 30 Minuten vor dem Rundenstart.

3.7 Händlerrichtlinien

- a) Sofern das Turnierreglement nichts anderes vorsieht, liegt es im Ermessen des Turnierdirektors, ob er Händler auf dem Turniergelände gestattet wird, oder ihnen den Zugang zum Turniergelände und seiner unmittelbaren Umgebung zu verweigert Deutsch? Das ist eine Frage des Hausrechts-

- b) Sponsoren? oder Händler sind dafür verantwortlich, die gegebenenfalls erforderlichen Genehmigungen von den zuständigen Agenturen oder Behörden einzuholen und sie auf Nachfrage dem Turnierdirektor vorweisen zu können.
- c) Kommt ein Händler diesen Vorgaben nicht nach, kann dies weitere disziplinarische Maßnahmen durch den DFV zur Folge haben. [Disziplinarische Massnahme gegen Händler](#)

3.8 Rechte und Pflichten des Turnierdirektors

Der DFV ist sich bewusst, dass die Qualität der Organisation und die Zukunftsfähigkeit des Disc Golf-Turnierwesens von der Partnerschaft zwischen dem DFV und den Turnierdirektoren abhängen. Um dem Turnierdirektor bei der Durchführung seiner Aufgaben zu helfen, hat ihn der DFV mit bestimmten Rechten ausgestattet.

Der Turnierdirektor hat gegenüber dem DFV und seinen Spielern aber auch Pflichten, so unter anderem die folgenden:

- a) Jeder Turnierdirektor kann verpflichtet werden, zu bescheinigen, dass er die PDGA-Spielregeln und das DFV-Turnierhandbuch gelesen hat und sich bereit erklärt, sich an ihre Bestimmungen zu halten und sie umzusetzen, bevor er eine DFV-Veranstaltung leiten darf.
- b) Ein Turnierdirektor darf niemandem wegen dessen Rasse, Glaubens, nationaler Herkunft, Geschlechts, sexueller Orientierung oder Religion ~~ion eine Dienstleistung verweigern oder ihn anderweitig~~ diskriminieren.
- c) Ein Turnierdirektor muss sich an aktuell geltende disziplinarische Maßnahmen des DFV gegen Spieler halten.
- d) Alle Streitpunkte, die während eines Turniers auftreten können, ob in einem vorhandenen DFV-Dokument behandelt oder nicht, einschließlich von Vorwürfen der Pflichtverletzung gegen einen Turnierdirektor, können im Rahmen des disziplinarischen Prozesses des DFV vorgelegt werden.
- e)

**Bundesdelegiertenversammlung der
Discgolf-Abteilung des
Deutschen Frisbeesport-Verbandes (DFV) e.V.
am 11. März 2017 in Kassel**

Antrag Nummer 1 (Bundesturnierordnung)

Die Delegiertenversammlung möge beschließen:

Die Bundesturnierordnung wird zur Kenntnis genommen. Der Sportausschuss der Discgolf-Abteilung wird beauftragt, bis zum 31. Mai 2017 aus der vorliegenden Arbeitsgrundlage die verbindliche Bundesturnierordnung zu erarbeiten und der Abteilungsleitung zur Beschlussfassung vorzulegen. Dieser Beschluss muss so rechtzeitig erfolgen, dass er im Juni 2017 den Landesverbänden zugeleitet werden kann. Abweichend von der Bundesturnierordnung werden die Fristen gemäß § 2 Bundessturnierordnung für 2017 auf den 30. September und 1. November verlängert.

Ist ein persönliches Treffen des Sportausschusses zur Verabschiedung der Bundesturnierordnung erforderlich, so werden die Fahrtkosten und Spesen der Sportausschussmitglieder von der Discgolf-Abteilung erstattet.

Begründung erfolgt mündlich.

**Bundesdelegiertenversammlung der
Discgolf-Abteilung des
Deutschen Frisbeesport-Verbandes (DFV) e.V.
am 11. März 2017 in Kassel**

Antrag Nummer 2 (Bundesspielordnung)

Die Delegiertenversammlung möge beschließen:

Der Entwurf der Bundesspielordnung wird zur Kenntnis genommen und zur Bearbeitung an den Sportausschuss der Discgolf-Abteilung verwiesen.

Begründung erfolgt mündlich.

**Bundesdelegiertenversammlung der
Discgolf-Abteilung des
Deutschen Frisbeesport-Verbandes (DFV) e.V.
am 11. März 2017 in Kassel**

Änderungsantrag zu Nummer 2 (Bundesspielordnung) [2a]

Die Delegiertenversammlung möge beschließen:

Die Änderungswünsche des Antragstellers Frak Hellstern zur Bundesspielordnung werden zur Kenntnis genommen und zur weiteren Bearbeitung an den Sportausschuss der Discgolf-Abteilung verwiesen.

Begründung nicht erforderlich.

**Bundesdelegiertenversammlung der
Discgolf-Abteilung des
Deutschen Frisbeesport-Verbandes (DFV) e.V.
am 11. März 2017 in Kassel**

Antrag Nummer 3 (Änderung der Geschäftsordnung / Abteilungsleitung)

Die Delegiertenversammlung möge beschließen:

Die Geschäftsordnung der Abteilung wird im § 6 Abteilungsleitung wie folgt geändert (sich ergebende redaktionelle Änderungen werden nicht aufgeführt):

Der § 6 wird wie folgt neu gefasst:

§ 6 Abteilungsleitung

- (1) Die Abteilungsleitung Discgolf im DFV führt die Geschäfte der Abteilung. Sie gibt sich eine Geschäftsordnung.
- (2) Die Abteilungsleitung besteht aus dem Abteilungsleiter, dem Stellvertretenden Abteilungsleiter, dem Geschäftsführer, dem Finanzverantwortlichen und dem Sportdirektor. Sie bilden die geschäftsführende Abteilungsleitung.
- (3) Die Abteilungsleitung wird für die Dauer von zwei Jahren gewählt.
- (4) Die Abteilungsleitung beruft durch einstimmigen Beschluss einen Jugendsprecher, eine Sprecherin Mädchen- und Frauen, einen Referenten für Öffentlichkeitsarbeit, einen Internationalen Koordinator und bis zu sieben weitere Mitgliedern. Deren Amtszeit endet mit der Neuwahl der Abteilungsleitung durch eine Delegiertenversammlung.
- (5) Fällt ein Mitglied der Abteilungsleitung dauerhaft aus, kann die geschäftsführende Abteilungsleitung die Position kommissarisch besetzen. Die Amtszeit eines kommissarischen Mitglieds der Abteilungsleitung endet bei der nächsten Delegiertenversammlung.

Begründung: Es kam immer wieder zu persönlich begründeten Rücktritten, so dass die Positionen der erweiterten Abteilungsleitung immer wieder kommissarisch besetzt werden mussten. Diese Praxis wird nun in die Geschäftsordnung übernommen. Zudem müssen diese Personen nicht mehr bei der Delegiertenversammlung anwesend sein, um gewählt zu werden. Ihre Amtszeit ist zudem mit der Amtszeit der geschäftsführenden Abteilungsleitung gleich.

**Bundesdelegiertenversammlung der
Discgolf-Abteilung des
Deutschen Frisbeesport-Verbandes (DFV) e.V.
am 11. März 2017 in Kassel**

Antrag Nummer 4 (Änderung der Geschäftsordnung / Delegiertenmodus)

Die Delegiertenversammlung möge beschließen:

Die Geschäftsordnung der Abteilung wird im § 6 Abteilungsleitung wie folgt geändert (sich ergebende redaktionelle Änderungen werden nicht aufgeführt):

Der § 6 wird in Absatz 2 wie folgt neu gefasst:

§ 6 Abteilungsleitung

(2) Die Delegierten der Landesverbände werden nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren ermittelt.

Begründung: Die Delegiertenermittlung wird der Satzung des DFV angepasst.

**Bundesdelegiertenversammlung der
Discgolf-Abteilung des
Deutschen Frisbeesport-Verbandes (DFV) e.V.
am 11. März 2017 in Kassel**

Antrag Nummer 5 (Änderung der Geschäftsordnung / Regionalarbeitskreise)

Die Delegiertenversammlung möge beschließen:

Die Geschäftsordnung der Abteilung wird in folgenden Punkten geändert (sich ergebende redaktionelle Änderungen werden nicht aufgeführt):

Im § 2 (4) werden die Worte „und die Discgolfvereine der Regionalarbeitskreise“ gestrichen, so dass der § 4 (4) fortan lautet: „Die DGA und deren Mitgliedsverbände sowie deren Mitglieder haben das Recht Turniere im Rahmen der GermanTour der DGA durchzuführen.“

Im § 2 (6) werden die Worte „und Regionalarbeitskreise“ gestrichen.

Im § 3 dritter Spiegelstrich wird das Wort „Regionalarbeitskreise“ gestrichen.

Im § 4 (3) wird das Wort „Regionalarbeitskreise“ gestrichen.

Im § 5 (1) werden die Worte „und der Regionalkonferenzen“ und „die Leiter der Regionalkonferenzen,“ gestrichen.

Der § 7 wird wie folgt neu gefasst:

§ 7 Landesverbände

- (1) Der DFV strebt die Bildung von 16 geografisch den Bundesländern entsprechenden Frisbeesport-Landesverbänden an. Nach Gründung gehören die Landesverbände der DGA als Mitglied an.
- (2) Bis zur Gründung ihrer Landesverbände fasst die Discgolf-Abteilung die Discgolfvereine aus Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein sowie aus Sachsen-Anhalt, Thüringen und Sachsen zu den Discgolf-Landesverbänden Nord beziehungsweise Ost zusammen. Bewerber aus Discgolf-Vereinen dieser beiden Ersatzverbänden können von der Abteilungsleitung zu Delegierten gemäß Delegiertenschlüssel für die Delegiertenversammlung (§ 4) und Mitgliedern des Sportausschusses (§ 8(2)) erklärt werden.

Begründung: Es ist nicht gelungen, Regionalarbeitskreise ins Leben zu rufen. Um die Discgolfvereine in den Bundesländern Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein am Verbandsleben zu beteiligen, wird die Geschäftsordnung entsprechend geändert. Gleiches gilt für zukünftige Discgolfvereine in den Bundesländern Sachsen-Anhalt, Thüringen und Sachsen, wo es derzeit noch keine Discgolfvereine gibt.

Guido Klein

Finanzen@discgolf.de

Antrag 6

Hiermit beantrage ich zur Abstimmung:

Änderung der Registrierungsbedingungen zur GT Datenbank

Die Delegiertenversammlung möge beschließen bei der Registrierung einen Passus einzufügen, der es dem Vorstand bei berechtigtem Interesse erlaubt auf die Spielerdaten zu zugreifen. Alle registrierten Spieler sollen danach über die Änderung informiert werden.

Grund :

Zurzeit hat der Vorstand keine Möglichkeit im Zuge seiner gewöhnlichen Vorstandstätigkeit auf die Daten eines Spielers zuzugreifen. Bei Abrechnen der GT Tour verstoße ich gegen die Registrierungsbedingungen da ich immer wieder meinen Turnierdaten Export benutze um die Kontakt Adressen zu suchen.

Nach der Änderung ist der Vorstand in der Lage seine Vorstandstätigkeit auszuüben ohne stundenlange Recherche oder Nachtelefonieren bei dem Versuch an Kontaktdaten zu kommen.

Folgende Änderung könnte ausreichen:

Die hier gemachten Angaben werden ausschließlich für die German-Tour verwendet und sind nicht öffentlich einsehbar und werden nicht an Dritte weiter gegeben oder zu Werbezwecken verwendet. Folgende Ausnahmen gelten:

- Daten können an Turnierdirektoren weitergegeben werden um die Anmelde-Organisation an Turnieren zu vereinfachen. Dies dient dem persönlichen Vorteil des Spielers.
- Vorname, Nachname, PDGA, GT-Nummer sowie die aktuelle Spielklasse sind öffentlich auf Ergebnislisten teilgenommener Turniere einsehbar.
- Für Turnierdirektoren wird zusätzlich die Telefonnummer in der Turnierausschreibung veröffentlicht.
- **Der Vorstand der Discgolf Abteilung kann im Rahmen seiner gewöhnlichen Vorstandstätigkeit auf einzelne Spielerdaten zugreifen.**

Guido Klein

Guido Klein

Finanzen@discgolf.de

Antrag 7

Hiermit beantrage ich zur Abstimmung:

Schaffung eines Datenzugriffs für den Vorstand auf die GT Datenbank

Die Delegiertenversammlung möge beschließen eine Schnittstelle / Einen personalisierten Zugriff zu schaffen mit der der Vorstand auf die Spielerdaten der GT Datenbank zugreifen kann.

Grund :

Zurzeit hat der Vorstand keine Möglichkeit im Zuge seiner Vorstandstätigkeit auf die Daten eines Spielers zuzugreifen. Wenn die GT Abrechnung oder allgemeine Abrechnungen erfolgen sollen, so kann der Mitarbeiter nur darauf hoffen dass der betreffende Spieler schon einmal bei einem seiner Turniere Mitgespielt hat, denn dann hat der Mitarbeiter die Daten als TD im Spielerexport zu dem Turnier.

Fazit : Bei Abrechnen der GT Tour verstoße ich gegen den Datenschutz wie Martin Kunz in der letzten Mail nochmals herausgestellt hat, da ich dazu immer wieder meine Turnierdaten benutze um die Adressen zu suchen.

Zitat : Moment, Du schreibst ganz zum Schluss, WELCHE Art von Abrechnung Du denen zustellen willst. "Abrechnung für die EM", Du weißt GANZ GENAU, dass die Spieler bei der Registrierung in Gt-Online AUSSCHLIESSLICH der Nutzung Ihrer persönlichen Daten für die GermanTour zugestimmt haben. <http://gto.ec08.de/users/register>

Guido Klein

Guido Klein

Finanzen@discgolf.de

Antrag 8

Hiermit beantrage ich zur Abstimmung:

Erweiterung des GTO Spielerexports um Wohnort, Verein und Landesverband

Die Delegiertenversammlung möge beschließen, die Erweiterung des GTO Spielerexports um Wohnort, Verein und Landesverband des Spielers so schnell wie möglich durchzuführen zu lassen.

Grund :

Bei der Pressearbeit ist es wichtig, den Wohnort des Spielers, den zugehörigen Verein und den zugehörigen Landesverband zu wissen. Die Presse fragt bei jedem Turnier die Spielerdaten ab und der TD oder Vereins / Landesverband wissen nicht immer zu welchem Verein und zu welchem Ort der Spieler denn jetzt gehört.

Dieses Thema verfolgt uns jetzt schon seit Jahren und es hat sich bis jetzt noch keine Verbesserung ergeben.

Die Daten des Spielers sind in der GTO Datenbank gespeichert.

Der Wohnort wird zurzeit nicht abgefragt.

Der zuständige Landesverband ergibt sich aus der Vereinszugehörigkeit.

Guido Klein

Guido Klein

Finanzen@discgolf.de

Antrag 9

Hiermit beantrage ich zur Abstimmung:

Erweiterung des GTO Ergebnis Datenbank um Wohnort, Verein und Landesverband

Die Delegiertenversammlung möge beschließen, die Erweiterung der GTO Ergebnisdatenbank um Wohnort, Verein und Landesverband des Spielers so schnell wie möglich durchzuführen zu lassen.

Grund :

Bei der Pressearbeit ist es wichtig, den Wohnort des Spielers, den zugehörigen Verein und den zugehörigen Landesverband zu wissen. Die Pressevertreter Fragen bei jedem Turnier die Spielerdaten ab und der TD oder Vereins / Landesverband wissen nicht immer zu welchem Verein und zu welchem Ort der Spieler denn jetzt gehört.

Dieses Thema verfolgt uns jetzt schon seit Jahren und es hat sich bis jetzt noch keine Verbesserung ergeben.

Auch bei den Ergebnissen müssen Verein und Wohnort hinterlegt sein.

Da das relativ Tiefe Eingriffe in die Datenbank Struktur bedeutet, sollte das zum Ende der Saison vor Beginn der Anmelde und Einstellphase 2018 durchgeführt werden.

Guido Klein

Guido Klein

Finanzen@discgolf.de

Antrag 10

Hiermit beantrage ich zur Abstimmung:

Anpassung der Registrierungswebseite zur GTO

Die Delegiertenversammlung möge beschließen, die Registrierungswebseite zur GTO so schnell wie möglich überarbeiten zu lassen.

Grund :

Bei der Registrierung sind Phantasienahmen für die Spielgemeinschaften möglich.

Jeder kann sich mit einer E-Mail Adresse auf der GT Plattform anmelden.

Die Vereinszugehörigkeit kann ich als Spieler in den Persönlichen Daten selbst abändern!

Da jedoch nur Verbandsangehörige und Ausländer bei GT - Turnieren starten können, sollte die Anmeldemaske solche Felder abfragen und auf die DFV-MV Datenbank querprüfen und die Anmeldung bei falschen Angabe abweisen.

Die Liste der Spielgemeinschaften sollte bereinigt werden und nur zulässige Vereine beinhalten. Nach Eingabe der DFV Nummern sollte der Verein ausschließlich aus der DFV Datenbank automatisch übernommen werden (Aktiver Spieler Status).

Die Spielerdaten wie Wohnort und Land könnten aus der PDGA Datenbank extrahiert werden.

Guido Klein

Guido Klein

Finanzen@discgolf.de

Antrag 11

Hiermit beantrage ich zur Abstimmung:

Trennung der Challenge Tour in GT-Challenge B und GT-Challenge C

Die Delegiertenversammlung möge beschließen, die Trennung der GT-Challenge Tour in zwei Touren eine GT-Challenge B und eine GT-Challenge C vorzunehmen

Grund :

Die jetzige GT Challenge Tour mit 15 B-Turnieren und 27 C-Turnieren ist keine Tour sondern ein Sammelsurium. Es gibt keine Möglichkeit für einen Anfänger einen Qualifizierten Startplatz in einem B-Turnier zu erreichen!

Es sollte eine Trennung der Tour in eine Challenge B als „zweite Bundes Liga“ (Major Tour als „erste Bundesliga“) und eine Challenge C als „dritte Bundes Liga“ durchgeführt werden, mit der Möglichkeit in der Challenge C und B Punkte zu sammeln und so einen „Qualifizierten Aufstieg „ in die zweite oder erste Bundesliga zu schaffen.

Die C-Turniere sollte in die Verantwortlichkeit der Landesverbände gegeben werden.

Guido Klein

Guido Klein

Finanzen@discgolf.de

Antrag 12

Hiermit beantrage ich zur Abstimmung:

GT Turnieranmeldung nur durch Berechtigte des zuständigen Vereins

Die Delegiertenversammlung möge beschließen, GT Turnieranmeldungen nur durch von Personen zuzulassen die sich als Berechtigte Personen dieses Vereins ausweisen können.

Grund :

Zurzeit kann jeder der im GTO System eine Registrierung und eine DFV-Nummern hat, GT Turniere für jeden Beliebigen Verein anmelden.

Es wird dabei die Veranstalter Liste mit Phantasienamen verwendet.

Es muss hier ganz dringend eine Berechtigungsstruktur erarbeitet werden die festlegt, wer darf in welchen Verband und in welchem Verein offizielle GT-Turniere anmelden.

Warum können Personen Turniere für Vereine Anmelden in denen diese nicht einmal Mitglied sind?

Wer prüft das aufgrund welcher Grundlage?

Die Berechtigungsstruktur könnte möglicherweise über die DFV-MV Datenbank erfolgen, da hier die zuständigen Vereins Administratoren Zugriff auf Ihre Mitglieder haben. Durch Erweiterung der Datenbank mit passenden Statusfeldern die dann wiederrum von GTO Abgefragt werden könnte diese Berechtigungsstruktur eingebaut werden.

Der Landesverband vergibt Vereinen dann Berechtigungen GT Turniere auszurichten, Der Zuständige Verein Berechtigt dann die Zuständigen Mitglieder (Vereinsangehörige) zur Ausrichtung von Turnieren in deren Namen.

Guido Klein

Guido Klein

Finanzen@discgolf.de

Antrag 13

Hiermit beantrage ich zur Abstimmung:

Aufwertung von Landesverbandtouren als Einstieg in Challenge C

Die Delegiertenversammlung möge beschließen, die Einrichtung von Landesverbandtouren mit einem Länderübergreifenden einheitlichen Wertungssystem als Einstieg für Challenge C anzuregen

Grund :

Es finden jetzt schon in vielen Landesverbänden eigene Touren statt. Beispiele : Westfalentour, Weseruferpark, Hessentour, Südstaatentour, Sonentour etc.

Diese Turnierserien sollen als Einstieg für die Qualifikation zur Challenge C herangenommen werden.

Es muss ein möglichst Länderübergreifendes einheitliches Wertungssystem entwickelt werden

Dadurch eröffnen die Landesverbände den Spielern die Aufstiegsmöglichkeiten zur Challenge C.

Es geht hierbei nur darum, einen **Qualifizierten Startplatz** aufgrund von einer Landeswertung in einem Übergeordneten Turnier zu ermöglichen. Es geht nicht darum Spielern die Möglichkeit zu nehmen sich trotzdem im Höhergeordneten Turnier anmelden zu können und über Wildcards oder freie Plätze in Divisionen Startplätze zu bekommen.

Guido Klein

Guido Klein

Finanzen@discgolf.de

Antrag 14

Hiermit beantrage ich zur Abstimmung:

Maßnahmen bei Rückständigen Turnierabgaben

Die Delegiertenversammlung möge beschließen, Maßnahmen bei Rückständigen Turnierabgaben zu erlassen.

Grund :

Durch die Automatisierten Abrechnungen die 1 Woche nach Turnierende erfolgen, ist die Liquidität des Abteilungskontos sichergestellt.

Jedoch finden sich immer wieder vereinzelte Veranstalter die auch nach mehrmaliger Aufforderung die Abgaben nicht zahlen.

Folgende Maßnahmen schlage ich vor:

- 1.) Die Fälligkeit der Turnierabgaben ist 30 Tage nach Rechnungstellung. D.h. 1 Woche nach dem Turnier wird die Automatische Rechnung erstellt. Wenn der TD die Turnierergebnisse nicht rechtzeitig hoch lädt, so wird eine falsche Abrechnung erstellt und der Verein bekommt eine 0-rechnung. (0 Spieler = 0 Beitrag)

Für den Fall dass der TD die Daten nicht innerhalb 1 Woche hoch lädt, **50 % Aufschlag auf die Abgaben.**
- 2.) Wenn die Abgaben nicht innerhalb von 2 Monaten nach Rechnungsstellung bezahlt sind **50 % Aufschlag auf die Abgaben**
- 3.) Wenn die Abgaben 4 Monate nach Rechnungstellung nicht bezahlt sind, wird der **Verein für weitere Turnieranmeldungen gesperrt**
- 4.) Wenn die Abgaben 6 Monate nach Rechnungstellung immer noch nicht bezahlt sind, werden die **Vereinsmitglieder für weitere Turnieranmeldungen gesperrt**

Guido Klein

**Protokoll der Abteilungsversammlung der Discgolfabteilung im Deutschen
Frisbeesportverband am 05.03.2016 in Rüsselsheim
Im Bootshaus, An der Festung 2, 65428 Rüsselsheim am Main**

Anwesenheitsliste:

Werner Szybalski	Präsident der Discgolfabteilung im DFV
Stephan Mesel	Stellv. Vorsitzender der Discgolfabteilung im DFV
Guido Klein	Kassierer der Discgolfabteilung im DFV
Wolfgang Kraus	Sportdirektor der Discgolfabteilung im DFV
Franz Schröer	Koordinator Jugend der Discgolfabteilung im DFV
Julian Zopf	Jugend der Discgolfabteilung im DFV
Lukas Klingbeil	Jugend der Discgolfabteilung im DFV
Susann Fischer	LV Brandenburg
Juergen Palme	LV Rheinland-Pfalz/ Saarland
Skander Morgenthaler	LV Berlin
Frank Hellstern	LV Baden-Württemberg
Wiebke Becker	LV Niedersachsen
Paul Sigg	LV Nordrhein-Westfalen
Hartmut Wahrmann	LV Nordrhein-Westfalen
Gerhard Dorsch	LV Nordrhein-Westfalen
Christoph Ladendorf	LV Hamburg
Jörg Benner	Geschäftsführer des DFV

1. Begrüßung und Eröffnung, Wahl des Protokollführers

- Werner Szybalski begrüßt die anwesenden Delegierten und kündigt eine Sitzung an, die vor allem der Meinungsbildung und Meinungsfindung in wichtigen Bereichen der Discgolfabteilung im DFV dienen soll
- Franz Schröer schlägt sich selbst als Protokollführer vor, dies wird von der Versammlung per Akklamation bestätigt
- Werner Szybalski schlägt eine Vorstellungsrunde vor. Die Delegierten stellen sich vor
- Zu der den Delegierten vorgelegten Tagesordnung gibt es keine Ergänzungen oder Änderungsanträge

2. Genehmigung des Protokolls der Delegiertenversammlung am 7. März 2015

- Es gibt keine weiteren Anmerkungen zum Protokoll der DV am 7.März 2015

3. Grußworte

- **Guido Klein (Frisbeesport Landesverband Hessen):** Der Landesverband Hessen ist Ende 2015 gegründet worden, nach einigen Turbulenzen mit dem Registergericht hat dies aber einigermaßen reibungslos geklappt. Der erste Landesverbandstag hat stattgefunden. Vornehmliche Zielsetzung im Bereich Discgolf ist derzeit, mehr Spieler und discgolfbegeisterte für den organisierten Sport im Verein zu begeistern. Es gibt viele Spieler, die ohne im Verein organisiert zu sein und ohne Turniere zu spielen auf den Kursen unterwegs sind. Diese gilt es an den organisierten Sport heranzuführen.
- **Jörg Benner (Geschäftsführer Deutscher Frisbeesportverband):** Jörg Benner bedankt sich im Namen des DFV für die Aktivität aller Funktionäre im Discgolfsport, die den Sport mitgestalten und gemeinsam entwickeln. Jörg Benner schildert, dass die Aufgaben und Arbeiten des DFV in den letzten Jahren derart zugenommen haben, dass eine ehrenamtliche Geschäftsführung nicht mehr denkbar war. Der Schwerpunkt seiner Arbeit lag in der letzten Zeit vor allem auf zwei Bereichen. Zum einen der Reorganisation der Mitgliederdatenbank des DFV und der Turniermeldeportale im Bereich Ultimate. Die Weiterentwicklung der Mitgliederdatenbank speziell für die Discgolfabteilung steht größtenteils noch aus. Zum anderen kommen in den letzten Monaten gehäuft Fragen zum Versicherungsschutz im organisierten und im nicht-organisierten Sport auf, die, da viele Frisbee-Spieler unterschiedlichen Fachsportverbänden angehören genaues Augenmaß erfordern. Jörg Benner sieht den Versicherungsschutz für Funktionäre, Organisatoren und Spieler als eine der wichtigsten Aufgaben des Verbandes.

Weitere Bereiche die sich in der Entwicklung befinden, sind die disziplinübergreifende Aus- und Fortbildung für Trainer und Übungsleiter im DFV und die weitere Etablierung und Aktivierung der Landesverbände. Heute werden im Leistungszentrum in Darmstadt die ersten Ultimate-Trainer des DFV lizenziert.

In der letzten Zeit wurde eine Anti-Doping Ordnung entworfen und mit der NADA (Welt-Anti-Doping Organisation) abgestimmt. Ab 2017 wird es im Ultimate in den Finals der Deutsche Meisterschaft die ersten Doping-Proben im DFV geben. Ein

Bewusstsein für Fairness im Sport zu wecken besonders im Bereich Dopingprävention hält Jörg Benner für besonders wichtig.

Abschließend führt Jörg Benner den Delegierten das im Moment vielen anderen Zielen übergeordnete Ziel vor Augen auf mittlere oder lange Sicht den Weg in den Deutschen olympischen Sportbund fortzusetzen und voran zu treiben.

Auf Nachfrage erklärt Jörg Benner, dass es derzeit acht Landesverbände gibt von denen fünf bereits anerkannt sind.

Er erklärt, dass ab den olympischen Spielen 2020 in Tokio der Ausrichter eigene, weltweit verbreitete Medaillendisziplinen mit in die Spiele aufnehmen kann, was je nach Austragungsort eine interessante Möglichkeit bietet Ultimate zu den olympischen Spielen zu bringen.

Auf Nachfrage erklärt Jörg Benner, dass die Trainerlizenz bisher keine anerkannte C-Lizenz ist. Bisher ist die Lizenz durch den DFV anerkannt, aber nicht durch den DOSB. Sie ist aber nach dessen Vorgaben erstellt und wird anerkannt, sobald der DFV anerkanntes Mitglied des DOSB ist.

Mit der Mitgliedschaft im DOSB ergänzt Werner Szybalski, wäre, was Leistungssportförderung ein Quantensprung verbunden.

4. Bericht des Abteilungsvorstandes mit Aussprache (Werner Szybalski)

- Werner Szybalski erläutert, dass die DGA in den vergangenen zwei Jahren im sportlichen Bereich die Entwicklung der German-Tour Major als ständigen Punkt auf der Agenda hatte

Im Bereich Jugendförderung hat der Verband insofern Neuland betreten, als dass erstmals fünf Junioren und eine Juniorin zur Discgolf-Junioren Weltmeisterschaft in Michigan Kalamazoo entsendet worden sind

Ein aktuelles Problem der Verbandsarbeit ist die Personaldecke im Ehrenamt. In vielen Bereichen gibt es Doppelfunktionäre, die auf unterschiedlichen Ebenen und in unterschiedlichen Funktionen tätig sind.

Aus Sicht von Werner Szybalski spielt die Begeisterung von ungebundenen Spielern für den organisierten Sport auch für die Begeisterung für das Ehrenamt im Sport eine entscheidende Rolle.

Was im LV Baden-Württemberg bereits funktioniert ist im LV NRW noch schwierig, dass viele Spieler von Vereinen, wenn sie keine Bundesverbandsturniere spielen auch nicht dem DFV gemeldet werden.

Was ein momentan kaum bearbeitetes Feld der DGA ist, ist die Homepage www-discgolf.de, deren Aktualisierung und Organisation sich im Moment personell schwierig gestaltet.

Werner Szybalski erläutert, dass es in der vergangenen Legislaturperiode nicht gelingen konnte, einen Beauftragten oder Referenten für den Bereich Breitensport zu finden.

Der Bereich Ausbildung geht in der Discgolfabteilung bisher nur sehr langsam voran. Die Vorarbeiten dafür gestalten sich vermehrt schwierig.

Die Mitgliederentwicklung in der Discgolfabteilung im DFV ist aus Sicht von Werner Szybalski nicht überragend aber zufriedenstellend. Die entscheidende Größe dafür sind die Vereine in ihren Landesverbänden, der Bundesverband kann in dieser Aufgabe lediglich Imageaufbau und -Pflege betreiben.

Auf Nachfrage erläutert Werner Szybalski, dass Schnittstellen und Kontaktpunkte zwischen der DGA und Discgolfbeauftragten in den DFV Landesverbänden extrem wichtig sind. Der Ausbau dieser fällt momentan vor allem in den Bereich des Sportdirektors, auf dessen Bericht wird verwiesen.

Wiebke Becker erläutert ihre aktuelle Arbeit in der DGA. Im Rahmen einer Umfrage wurden die Interessen von Frauen und Mädchen im Discgolf erfasst. Es soll in diesem Jahr ein Trainingscamp für Frauen und Mädchen geben. Dazu wurde ein Organisationsgremium eingesetzt. Im Moment gibt es große Schwierigkeiten einen Standort und einen Termin für das Trainingscamp zu finden.

Die Jugendarbeit in der DGA war in der vergangenen Wahlperiode von der Etablierung Leistungs- und Breitensport fördernder Maßnahmen, wie dem Jugenddiscgolfcamp auf dem Eisenberg geprägt. Hinzu kam mit der Entsendung von

Henrik Streit, Lukas Klingbeil, Marvin Tetzl, Torben Casser, Marvin Hartmann und Maren Moßig zur Juniorenweltmeisterschaft ein neues Element der Förderung von Leistungssport in der DGA. Für die Organisation der Fahrten zu den Spielstätten der Versorgung und den weiteren Anforderungen vor Ort, war die Betreuung und Begleitung der Spieler von größter Bedeutung. Ein weiterer Bereich, der erst Ende des Jahres 2015 angegangen wurde ist die Organisation und Initiation des Jugendausschusses in der DGA. Für die Mitarbeit konnte bisher nur Julian Zopf aus dem LV Hessen gewonnen werden. Die Zusammenarbeit mit den weiteren Landesverbänden gestaltet sich noch schwierig, da es momentan nur sehr vereinzelt Junioren im organisierten Discgolfsport gibt.

In der nächsten Zeit soll, um den sportlichen Wettbewerb in der Juniorendivision fairer zu gestalten, die Division in U16 und U19 aufgeteilt werden. Ein entsprechender Antrag soll dem DGA Vorstand vom Jugendausschuss nach Diskussion vorgelegt werden. Das Modell wird erstmals bei der DM 2016 in Olsberg Bruchhausen erprobt.

Wolfgang Kraus berichtet über die sportliche Entwicklung des deutschen Discgolfsports. Er weist zunächst auf die Änderung der Abteilungsordnung im letzten Jahr hin. Die Gründung des Sportausschusses der DGA hat im Februar stattgefunden, über diesen können die Landesverbände Einfluss in der DGA nehmen und Informationen aus dem Bundesverband abschöpfen. In der Zukunft soll über die sportlichen Belange berichtet werden, indem die Landesverbände die Protokolle aus den Vorstandssitzungen der DGA per E-Mail in Kopie erhalten. Die Instrumente für den nötigen Informationsfluss sind aus Sicht von Wolfgang Kraus vorhanden, sie müssen sich jetzt nur noch bewegen.

Im vergangenen Jahr ist Martin Kunz als Verwalter des GT-Online Portals relativ kurzfristig zurück getreten. Die Weiterführung wurde von Stefan Heine übernommen, Martin Kunz begleitet die Arbeit weiterhin.

Das GT-Gremium hat bis vor einem Jahr die Geschicke rund um die German-Tour wahrgenommen. Die Arbeit wird in der Zukunft auf einen Leiter des GT-Gremiums übertragen. In diesem Bereich sollen möglichst neue Leute gewonnen werden.

Die GT-Challenge ist von 31 auf 52 Turniere gewachsen. Die Zahl der Zweitages Turniere ist von 9 auf 19 gewachsen. Dies betrachtet Wolfgang Kraus als äußerst

positive Entwicklung. Er spricht den Turnierdirektoren und Organisatoren dafür seinen ausdrücklichen Dank aus.

In dieser Saison gab es in der GT-Challenge erstmals keine Geld-, sondern Sachpreise. Die GT-Challenge soll weiterhin als Einstiegsstufe in Discgolf als Sportart durchgeführt werden.

Die GT-Major ist im letzten Jahr erstmals an den Start gegangen. Eine Schwierigkeit war zu Beginn das Finden von Standorten für die GT-Major. Die Spieler haben die Major-Tour aus Sicht von Wolfgang Kraus mitgetragen und auch als Format in der DGA akzeptiert. Im letzten Jahr war Prodigy Europe Sponsor der Tour, was sich insofern als schwierig erwies, als dass es keinen Ansprechpartner des Sponsors vor Ort gab.

Die GT-Major Standorte sollen in den nächsten Jahren immer bis auf einen Standort auf mehrere Jahre vergeben werden. Auf Nachfrage erläutert Wolfgang Kraus, dass der Standort Hesselbach bis 2017 vergeben ist, der Standort Münster bis 2017, der Standort Rüsselsheim bis 2017, der Standort Kellenhusen bis 2016 und der Standort Dassel bis 2017. Eine Schwierigkeit ist momentan, wie Werner Szybalski erläutert, dass aus finanzieller Sicht ein GT-Major Turnier deutlich uninteressanter für den Ausrichter ist als ein B-Turnier. Ab dieser Saison gibt es keine reservierten Startplätze in der Legend und Senior Grandmaster Division.

Die Deutsche Meisterschaft sieht Wolfgang Kraus grundsätzlich als erfolgreich an. Die Gestaltung des temporären Wald-Kurses in Kellenhusen war aus Sicht der Abteilungsleitung sehr unschön. Einen der Discgolfabteilungsleitung völlig unbekanntem Kurs, soll es im Rahmen deutscher Meisterschaften nicht mehr geben. Deswegen wird es bereits in diesem Jahr im Vorfeld der DM in Olsberg-Bruchhausen dort ein Zweitages-Turnier geben.

Im vergangenen Jahr fand außerdem die Qualifikation für die Europameisterschaft in diesem Jahr in Oulu, Finnland statt. Die Wertung hat sich gegen die Verteilung von vielen Startplätzen in den älteren Divisionen entschieden. Kapitän des Teams bei der EM ist Frank Hellstern. Zusätzlich wurde ein Gremium aus Wolfgang Kraus, Frank Hellstern und Werner Szybalski eingerichtet, das das Team in Oulu betreuen und alle Absprachen mit dem Team treffen wird.

Mittelfristig sollen die Eintages und die Zweitages Turniere jeweils eine eigene Tour bilden. Das wird wahrscheinlich dazu führen, dass die Verantwortung und Verwaltung der C-Turniere an die Landesverbände übergeht. Dieser Vorgang bedarf aber intensiver Diskussionen und Abstimmungen im Sportausschuss und dem GT-Gremium. Werner Szybalski merkt an, dass deutsche Spitzenspieler für die GT-Challenge meist nur untergeordnet qualifiziert sind. Dort gibt sich für außenstehende und Neulinge im Sport ein schräges Bild ab.

Auf Nachfrage erläutert Wolfgang Kraus, dass die Qualifikationskriterien noch völlig unklar sind. Es gibt hier keine einheitliche Abteilungsmeinung und die Kriterien zur Vergabe sollen im noch einzurichtenden neuen GT-Gremium diskutiert werden.

Werner Szybalski erläutert auf Nachfrage, dass C-Turniere aus Sicht der DGA kein Turnierformat für Einsteiger sind. Spieler ohne DFV Mitgliedschaft können auch aus versicherungstechnischen Gründen nicht an DFV Turnieren teilnehmen.

Die Versammlung legt um 12:25 Uhr eine Pause ein.

Frank Hellstern berichtet aus dem Bereich des International Coordinators und der Organisation der EM Teilnahme. Es gab in diesem Jahr erstmals in der Ausschreibung die Möglichkeit jemanden zu finden, der nicht auch selber die EM spielt. Erstmals fährt Deutschland aus seiner Sicht als Team zu einer Europameisterschaft und nicht als Ansammlung von Einzelspielern. Dafür hat die Discgolfabteilung deutlich mehr Mittel bereitgestellt unter anderem zur Ausstattung der Spieler. Im Gegenzug werden auch erstmals umfassende Forderungen an das Verhalten der Spieler im Rahmen der EM gestellt. Es geht dabei vor allem um die positive Außenwirkung des deutschen Discgolfsports. Dazu erhalten die Spieler in den nächsten Tagen ein Schreiben. Erstmals wird es so sein, dass die Spieler sich schriftlich zu angemessenem Verhalten verpflichten. Damit soll mittelfristig die Kaderbildung wie sie im Juniorenbereich begonnen wurde auch auf alle anderen Divisionen ausgeweitet werden.

Frank Hellstern sieht sich selbst vor allem als Bindeglied zwischen PDGA und DGA. Da die deutschen PDGA Mitglieder nicht für sich gesammelt organisiert sind, gestaltet sich die Meinungsfindung häufiger schwierig. Die Entwicklungen der letzten Jahre verschärft diese Problematik noch. Frank Hellstern war Vorsitzender des Gremiums für Disziplinarmaßnahmen in der PDGA Europe. Diesen Vorsitz hat er aufgegeben, da sich das Finden von Mitstreitern zu schwierig gestaltete.

In letzter Zeit gibt es vermehrt Tendenzen den Spielmodus der Euro-Tour zu reformieren. Hier gibt es aus unterschiedlichen Nationen Vorschläge, die aber mehrheitlich aus seiner Sicht zu kompliziert und deshalb kaum umsetzbar sind.

In der vergangenen Woche hat die PDGA das Memorandum of understanding mit dem WFDF aufgekündigt. Dies wird aus Sicht der DGA zu einschneidenden Veränderungen im europäischen und weltweiten Discgolfsport führen.

Die internationale Arbeit sieht Frank Hellstern auf die Dauer in einem Gremium aus mehreren Personen um Kontakte zu internationalen Verbänden zu knüpfen.

Es wird in diesem Jahr drei internationale Pro-Touren geben.

Die EDGF hat derzeit die Rechte an der Europameisterschaft. Die Arbeit scheint aber dort kaum voran zu gehen. Ein großer Teil der Arbeiten rund um die EM wurde von der PDGA Europe übernommen.

Guido Klein trägt den Bericht des Abteilungskassierers vor. Die dazugehörige Tischvorlage ist dem Protokoll als Anhang beigelegt. Es sind im Moment alle Altlasten aus 2013/14 abgerechnet. Die Regelung, dass Sachpreise für Tour Siege Unterstützung für internationale Turniere sind werden abgeschafft, da dies mit der Aufschiebung von im Haushalt eingestellten Mitteln verwaltungstechnisch nicht möglich ist.

Auf Nachfrage erläutert Guido Klein, dass die Teilnahme der Junioren an der WM in Kalamazoo für die Abteilung keine Kosten verursacht hat. Der DFV hatte insofern eine Schwierigkeit damit Gelder aus dem Supporters Club für die Junioren WM-Teilnahme direkt an den Verband abzuführen, als dass das bisherige Verfahren immer die Förderung einzelner Spieler vorsah.

Mittelfristig soll aus Sicht des DGA Vorstandes die Ausrichtung von Major Turnieren attraktiver werden. Die Einnahmen sind aufgrund des hohen Preisgeldes und der begrenzten Starterzahl auf einem sehr niedrigen Niveau gedeckelt. Dazu ist es aus Sicht der Abteilungsleitung dauerhaft unumgänglich die Startgelder für die Spieler anzuheben.

5. Bericht der Kassenprüfer und ggf. Entlastung des Vorstandes

- Christoph Ladendorf berichtet von der Kassenprüfung, die am 04.03.2016 mit Guido Klein, Utz Spaeth und Christoph Ladendorf stattgefunden hat.
- Christoph Ladendorf spricht Guido Klein seinen ausdrücklichen Dank für die geleistete Arbeit aus und beantragt die Entlastung des Kassenwartes Guido Klein. Aus juristischer Sicht muss die Abteilungsleitung nicht entlastet werden, da es keinen offiziellen Abteilungsvorstand nach BGB gibt.
- Dem Antrag auf Entlastung wurde bei 15 Ja-Stimmen, Einer Enthaltung und 0 Gegenstimmen zugestimmt.

Werner Szybalski beantragt den Punkt 11a. der Tagesordnung vorgezogen zu behandeln und abzustimmen, da Guido Klein den Haushaltsplan für das kommende Jahr bereits im Rahmen des Kassenberichts vorgestellt hat. Dem Antrag wird von der Versammlung per Akklamation zugestimmt.

Der vorgestellte Haushalt wird bei 16 Ja-Stimmen, 0 Enthaltungen und 0 Gegenstimmen verabschiedet.

6. Feststellung des neuen Delegiertenschlüssels

- Statt einem Delegierten pro 50 Mitglieder gibt es ab der kommenden Delegiertenversammlung satzungsgemäß einen Delegierten pro 100 Discgolfer im Landesverband.

7. Teilung des weltweiten Discgolfs? (PDGA verlässt WFDF / Einführung World-Tour / Veränderungen bei der EuroTour)

a. Sachstandsbericht (Frank Hellstern)

- Es ist international deutlich zu erkennen, dass der Discgolfsport wächst.
- Der Zuwachs an Turnieren betrug in 2015 45%.
- In Europa sind in den letzten Jahre viele Tendenzen zur Professionalisierung des Discgolfsports von Europa und maßgeblich von Finnland ausgegangen
- Durch die Firma Spin18 wurde in der Folge 2015 die Discgolf Worldtour initiiert. Zusätzlich gibt es die Discgolf Pro Tour und die American Tour beide finden aber ausschließlich in den USA statt und haben mitunter Anlaufschwierigkeiten
- Bei vielen großen Turnieren steigen auch die Preisgelder bedeutend an.
- Basis der meisten Veränderungen ist das Handeln und die Organisation der PDGA
- Hingegen sieht sich die WFDF als die Organisation aller Scheibensportler, was in letzter Zeit zwischen PDGA und WFDF immer wieder zu Konflikten geführt hat.
- Das führte dazu, dass beide Verbände ein Memorandum of understanding miteinander abgeschlossen haben. Die PDGA hat dieses MoU in der vergangenen Woche aufgekündigt.
- Die PDGA verändert im Rahmen dieser Veränderungen auch ihre Organisationsstruktur. Für uns bedeutet das aktuell, dass Hans Nagtegaal die PDGA Europe mit Sitz in Holland professionalisieren und ausbauen wird.
- Die PDGA hat große Anstrengungen unternommen, mit einzelnen Nationalverbänden ein MoU abzuschließen. Dies geschah scheinbar am WFDF vorbei.
- Daraufhin kam es zur Kündigung des MoU zwischen WFDF und PDGA durch die PDGA.
- In der Folge ist die WFDF quasi gezwungen sich deutlich mehr um den Bereich Discgolf kümmert. Dazu will die WFDF ein Discgolf-Komitee etablieren
- Frank Hellstern sieht teilweise auch die Gefahr, dass der Discgolfsport durch Finanzinvestoren stark verändert werden könnte.
- Für die DGA im DFV könnte sich die Notwendigkeit ergeben eine PDGA Germany zu gründen, um die Interessen der Spitzenspieler zu wahren.

- Von Offizieller Seite des WFDF wurde bekannt gegeben, dass die Aufkündigung des MoU völlig überraschend war.
- Der WFDF sieht sich als Zugang für die Nationalverbände zu öffentlichen Geldern.
- Die WFDF arbeitet an der Gründung eines Discgolf Komitees und hat den DFV um Mitarbeit gebeten.
- Schwierigkeiten für die DGA im DFV bildet sich in dem Bereich, wo Turnieren PDGA Meldepflicht auferlegt wird, da diese erstens ein externer Anbieter ist und zweitens, dass ein MoU des DFV mit der PDGA der Mitgliedschaft im WFDF widersprechen würde.
- Es soll innerhalb der DGA in Zukunft eine Ausbildung für Turnierdirektoren geben.
- Das Befolgen vieler Regeln und das Sanktionieren von Verstößen stellen sich in vielen Turnieren als Schwierigkeit dar.
- Juergen Palme (LV Rheinland Pfalz/Saarland): Die Turnierdirektoren sollten verpflichtet sein bei Turnieren Regelhefte auszulegen.
- Antrag zur Geschäftsordnung (Frank Hellstern): Den Punkt 10. Wahlen als Punkt 8 zu behandeln. Per Akklamation bestätigt.

b. Anträge zur Beschlussfassung

- Keine Anträge

c. Änderungen in den Ordnungen der DGA

- Keine Anträge

8. Wahlen

a. Wahlleiter

- Werner Szybalski schlägt Frank Hellstern zum Wahlleiter vor, dies wird per Akklamation bestätigt. Christoph Ladendorf assistiert. Per Akklamation bestätigt.

b. geschäftsführende Abteilungsleitung (Leiter, Stellvertreter, Geschäftsführer, Kassierer, Sportdirektor)

- Werner Szybalski beantragt das Mandat des Geschäftsführers Stefan Horstmann um ein Jahr auf zwei Jahre zu verlängern, da er auch erst auf der Versammlung 2015 gewählt wurde. Sodass der Posten des Geschäftsführers erst 2017 wieder zur Wahl stünde.

Der Antrag wird bei 15 Ja-Stimmen, 0 Enthaltungen und 1 Gegenstimme angenommen.

- **Abteilungsleiter:** Frank Hellstern schlägt Werner Szybalski vor. Es sind keine weiteren Bewerbungen für das Amt eingegangen und es gibt keine weiteren Vorschläge aus der Versammlung. Es wird keine geheime Wahl beantragt.

Werner Szybalski wird bei 14 Ja-Stimmen 2 Enthaltungen und 0 Gegenstimmen zum Abteilungsleiter gewählt. Werner Szybalski nimmt die Wahl an.

- **Stellv. Abteilungsleiter:** Werner Szybalski schlägt Stephan Mesel vor. Es gibt keine weiteren Vorschläge oder Bewerbungen und es wird keine geheime Wahl beantragt.

Stephan Mesel wird bei 15 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung und 0 Gegenstimmen gewählt. Stephan Mesel nimmt die Wahl an.

- **Abteilungskassierer:** Stephan Mesel schlägt Guido Klein als Abteilungskassierer vor. Es gibt keine weiteren Vorschläge oder Bewerbungen und es wird keine geheime Wahl beantragt.

Guido Klein wird bei 15 Ja-Stimmen, 1 Enthaltungen und 0 Gegenstimmen gewählt. Guido Klein nimmt die Wahl an.

- **Sportdirektor:** Frank Hellstern schlägt Wolfgang Kraus als Sportdirektor vor. Es gibt keine weiteren Vorschläge oder Bewerbungen und es wird keine geheime Wahl beantragt.

Wolfgang Kraus wird bei 14 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen und 0 Gegenstimmen gewählt. Wolfgang Kraus nimmt die Wahl an.

c. erweiterte Abteilungsleitung (Frauen- und Mädchen, Jugend, Öffentlichkeitsarbeit, Aus- und Fortbildung, Breitensport, EDGF, ...)

- **Frauen- und Mädchen:** Die Abteilungsleitung schlägt Wiebke Becker vor. Es gibt keine weiteren Vorschläge oder Bewerbungen und es wird keine geheime Wahl beantragt.

Wiebke Becker wird bei 15 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung und 0 Gegenstimmen gewählt. Wiebke Becker nimmt die Wahl an.

- **Jugend:** Frank Hellstern schlägt Franz Schröer vor. Es gibt keine weiteren Vorschläge oder Bewerbungen und es wird keine geheime Wahl beantragt.

Franz Schröer wird bei 15 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung und 0 Gegenstimmen gewählt. Franz Schröer nimmt die Wahl an.

- **Öffentlichkeitsarbeit:** Christine Schnettler ist bereits während der vergangenen Wahlperiode zurück getreten. Es gibt keine Vorschläge. Nicht besetzt.
- **Aus- und Fortbildung:** Aus- und Fortbildung ist ein besonders wichtiges Feld. Nach Diskussion kam die Versammlung zu dem Ergebnis, dass diese Koordinationsaufgabe auf die Vorstandsebene gehört. Da der nicht dem Vorstand angehörende Ausbildungskoordinator Christoph Ladendorf ist nicht dazu bereit das Amt auf Vorstandsebene zu besetzen. Nach Möglichkeit soll der Posten in Zukunft besetzt werden. Abstimmung, wer dafür ist für die kommende Wahlperiode keinen Koordinator Aus- und Fortbildung zu wählen.

Bei 10 Ja-Stimmen, 6 Enthaltungen und 0 Gegenstimmen angenommen.

- **Breitensport:** Es soll weiterhin versucht werden ein Kandidat zu finden. Kein Kandidat aus der Versammlung
- **EDGF:** Die Aufgabenbeschreibung ist noch völlig unklar. Aus der Versammlung gibt es keine Kandidatenvorschläge.

d. Kassenprüfer

- Frank Hellstern schlägt Christoph Ladendorf vor. Christoph Ladendorf schlägt Utz Spaeth vor. Paul Siggli bewirbt sich um das Amt.

Es gibt drei Kandidaten auf zwei Posten. Es wird geheime Wahl beantragt.

Utz Spaeth: 2 Stimmen

Paul Siggli: 15 Stimmen

Christoph Ladendorf: 14 Stimmen

Enthaltungen: 1 Stimme.

Christoph Ladendorf und Paul Siggli nehmen die Wahl an.

Susann Fischer (LV Brandenburg) merkt an, dass es möglicherweise sinnvoll sei, explizit im Internet oder per E-Mail um die Besetzung von Posten zu werben. In der Nachlese zur Sitzung soll dies auf www.discgolf.de angemerkt werden.

9. Satzungsänderungen

- Es gab keine Anträge zur Änderung der Satzung.

10. Änderungen in der Spielordnung (zum 1. November 2016)

a. Winterpause für die GermanTour (Wolfgang Kraus)

- Wolfgang Kraus stellt seinen Antrag zur Winterpause für die German Tour vor. Der Antrag wird dem Protokoll im Anhang beigelegt. Paul Siggli beantragt, die Saison um zwei Wochen nach hinten zu verlängern. Nach Diskussion zieht er seinen Antrag zurück.

Nach Diskussion wird der Antrag bei 14 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen und 0 Gegenstimmen angenommen.

b. Übertragung der Verantwortung für C-Turniere auf die Landesverbände

- Der Antrag wird nicht behandelt, da er im Punkt 4. Berichte bereits umfassend diskutiert wurde.

c. Änderung der Juniors-Divisionen (Wolfgang Kraus)

- Der Antrag wird zurückgezogen

d. Änderung der Altersstruktur der Oldie-Divisionen

- Der Antrag wird zurückgezogen

e. Festsetzung der Startgebühren und Abgaben für DFV-LV-Turniere

- Werner Szybalski erläutert den Antrag zur Festsetzung der Startgebühren und Abgaben. Der Antrag wird dem Protokoll im Anhang beigelegt.

Susann Fischer und Juergen Palme verlassen die Sitzung um 16:15 Uhr.

- Werner Szybalski erläutert, dass die Kaderbildung in der DGA in diesem Zusammenhang bedeuten würde, dass die DGA die Startgebühren für diese Spieler tragen müsste.
- Werner Szybalski schlägt vor die Obergrenze für das Startgeld auf 55€ anzusetzen. Die Startgebühr soll vom Gremium der Major-Turnierdirektoren festgelegt werden.
- Stephan Mesel schlägt vor die Startgebühr durch die Turnierdirektoren festlegen zu lassen. Gegenrede von Werner Szybalski, da die optionale Nicht-Einigung dann eine Art Schiedsgericht erfordern würde, was zu großen Aufwand und unnötige Konflikte mit sich bringen würde.
- **Abstimmung:** Ab der Saison 2017 beträgt die Verbandsabgabe für Major-Turniere 5 € und 15 € aus dem Startgeld fließen in die Ausschüttung des Preisgeldes.

Der Antrag wird bei 14 Ja-Stimmen, 0 Enthaltungen und 0 Gegenstimmen angenommen.

f. Qualifikation für Deutsche Meisterschaft, GT-Major und B-Turniere

- Werner Szybalski erläutert den Antrag zur Qualifikation für Deutsche Meisterschaft, GT-Major und B-Turniere.
- Julian Zopf (Jugend) erläutert die Möglichkeit, mehr Wildcards zu vergeben und als TD dabei besonders gute Spieler berücksichtigen zu können

- Es herrscht einhellig die Meinung, dass dies ein Problem in der Abteilung ist und die DGA daran arbeiten soll.
- Eine Möglichkeit könnte es sein die Struktur so zu ändern, das C-Turniere zur Qualifikation zu B-Turnieren dienen und B-Turniere zur Major Qualifikation.
- Wolfgang Kraus möchte daran im Sportausschuss, im GT-Gremium und eventuell in einer Klausurtagung arbeiten.

Lukas Klingbeil und Christoph Ladendorf verlassen die Sitzung um 16:30 Uhr.

g. Ausbildungs- und Prüfungsordnung für DFV-Turnierverantwortliche

- Unter Punkt Wahlen bereits hinreichend diskutiert. Deshalb nicht weiter behandelt.

h. Versicherungsnachweis (Veranstalterhaftung und Sportlerversicherung) für DFV-Vereine mit Discgolfern und ohne LSB-Mitgliedschaft

- Ein Formular zur Haftungsübertragung vom Veranstalter auf den Spieler, falls er nicht Vereinsmitglied ist wird dem Protokoll beigelegt.
- Ein Spieler der nicht Vereinsmitglied ist benötigt gezwungenermaßen eine Haftpflichtversicherung.

i. Alkoholverbot und Nikotinkonsumeinschränkung bei DFV-Turnieren

- Der Antrag des LV NRW wird von Werner Szybalski erläutert. Der Antrag soll ebenfalls als Antrag an die DFV Versammlung gestellt werden.
- Die Discgolf-Abteilung ist bestrebt den Alkohol- und Nikotingenuss während der Sportveranstaltungen maximal zu reduzieren.
- Sportlern ist es untersagt, während des laufenden Spielbetriebes auf den jeweiligen Spielstätten Alkohol zu konsumieren.
- Der Nikotinkonsum ist für Sportler während des Spielbetriebes auf den je-

weiligen Spielstätten untersagt. Es wird den Veranstaltern empfohlen, Raucherbereiche an den jeweiligen Sportstätten auszuweisen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass diese so angelegt sind, dass nicht während des Nikotingenusses aktiv am Spielbetrieb teilgenommen werden kann. Gleiches gilt für elektronische Zigaretten und Vergleichbares.

- Reine Jugendsportveranstaltungen sind nikotin- und alkoholfrei zu gestalten. Für Begleiter und Zuschauer können Raucherbereiche ausgewiesen werden.

Der Antrag wird bei 8 Ja-Stimmen, 1 Enthaltungen und 3 Gegenstimmen

j. sonstige Anträge

- Sonstige Anträge liegen nicht vor.

11. Zusammenschluss der Frisbeejugend, Ultimate-Jugend und Discgolf-Jugend

- Vertagt.

12. sonstige Anträge

- Keine.

13. Schlussworte und Verabschiedung

- Stephan Mesel richtet Schlussworte an die Versammlung und dankt für die konstruktive Mitarbeit.